

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. August 2025

**Entscheidung über die Genehmigung der Haushaltssatzung
der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025**

A. Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Anschreiben an den Senator für Finanzen vom 27. Juni 2025 (Eingang 30. Juni 2025) die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 der Stadtgemeinde Bremerhaven beantragt. Der Satzungsentwurf ist am 26. Juni 2025 von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens beraten und beschlossen worden.

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO) bedarf die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven der Genehmigung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich

- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- des Gesamtbetrages der Kredite,
- des Höchstbetrages der Kassenverstärkungskredite,
- der Höhe der Steuer- und Hebesätze,
- der Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Landesverfassung und
- der Einhaltung der anteiligen Sanierungsverpflichtungen gemäß § 18d LHO.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO „unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft“ zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Die Aufsichtsbehörde soll den Haushalt nur genehmigen, wenn die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung eingehalten werden.

B. Lösung

1. Eckdaten des Haushalts 2025

Die Eckdaten der zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssatzung 2025 stellen sich wie folgt dar: Die veranschlagten kameralen bereinigten Einnahmen belaufen sich auf 917,3 Mio. Euro und liegen damit um rund 3 Prozent über dem letzten ausgewiesenen IST-Jahr 2023.

Die veranschlagten kameralen bereinigten Ausgaben belaufen sich auf 1.027,0 Mio. Euro, was einer Steigerung von rund 15 Prozent gegenüber dem letzten ausgewiesenen IST aus 2023 bedeutet. Das IST 2024 lag bei etwa 1.024 Mio. Euro. Vergleicht man hierzu die IST-Werte 2023 zum Anschlag 2025 für die Stadt Bremen, ist ein Aufwuchs von 7% zu verzeichnen, während der Anschlag 2025 im Haushalt des Landes sogar leicht unter dem IST-Wert aus 2023 liegt.

Entsprechend der vom Magistrat beschlossenen strukturellen Personalmaßnahmen sieht der Stellenplan mit 5.349,6 ein leichtes Absenken der Stellen um etwa 15 vor. Die Anzahl der Stellen war im Haushalt 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent (+529 Stellen) von 4.836 auf 5.365 gestiegen.

Die Entwicklung der Bremerhavener Personalausgaben stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Bremerhavener Personalausgaben 2022 - 2025

	Mio. €	Steigerung in %
2022	370,3	
2023	390,2	5,4
2024	423,7	8,6
2025	439,4	3,7

Quelle: Finanzrahmenentwurf Bremerhavens

Bezüglich weiterer Einzelheiten zu den Inhalten der Bremerhavener Haushaltssatzung für 2025 wird auf die Anlage verwiesen.

2. Genehmigungsbedürftige Inhalte der Haushaltssatzung 2025

a. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2025 sind gemäß § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen ist formal nicht zu beanstanden.

b. Gesamtbetrag der Kredite

Die Haushaltssatzung sieht gemäß § 4 für 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 130.862.710 Euro (brutto) vor (netto 128.977.810 Euro). Diese wird um Finanzielle Transaktionen in Höhe von 109.509.560 Euro sowie die Steuerabweichungskomponente in Höhe von 19.468.2523 Euro bereinigt, sodass die strukturelle Nettokreditaufnahme – im Einklang mit § 18 Absatz 1 LHO – null beträgt. Formal ist die im Haushalt 2025 veranschlagte Kreditaufnahme deshalb nicht zu beanstanden.

c. Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite

Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite wurde in § 4 Absatz 2 der zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssatzung für 2025 auf 180 Mio. Euro festgelegt. Dies entspricht über 17,5% des vorgesehenen Haushaltsvolumens und liegt über dem Prozentsatz für Kassenkredite der Stadt Bremen (12 vom Hundert des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages der Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen, Haushaltsgesetz Stadt Bremen 2025).

d. Höhe der Steuer- und Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Haushaltssatzung mit 260 v. H. (Grundsteuer A), 896 v. H. (Grundsteuer B) bzw. 460 v. H. (Gewerbesteuer) festgesetzt. Aufgrund der völlig neuen Berechnungsmethode können die neuen Hebesätze nicht mehr mit den bis einschließlich 2024 geltenden Werten verglichen werden. Weitere Steuer- oder Hebesätze wurden durch die Haushaltssatzung nicht geändert. Für den Fall einer Anpassung

der Steuersätze weist der Senat darauf hin, dass ggfs. ein gesondertes Genehmigungsverfahren der Steuersätze durchgeführt werden muss. Die Steuer- und Hebesätze sind nicht zu beanstanden.

e. Feststellung einer Ausnahmesituation

Die Geltendmachung einer Ausnahmesituation ist in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen.

f. Einhaltung der Sanierungsverpflichtungen

Die vorgelegte Haushaltssatzung ist im Hinblick auf die derzeitigen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung wie auch hinsichtlich der Einhaltung der anteiligen Sanierungsverpflichtungen gemäß § 18d LHO nicht genehmigungsfähig. Die „Schuldenbremse“ des Artikels 131a Absatz 1 Bremische Landesverfassung (BremLV), die gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 auch für das Finanzwesen der Gemeinden gilt, und die Einhaltung der Sanierungsverpflichtungen des Landes Bremen einschließlich seiner Stadtgemeinden gegenüber dem Bund erfordern von den Stadtgemeinden, eine strukturelle Nettokreditaufnahme gemäß § 18 f. LHO von höchstens null, während das Land Bremen nach der aktuell noch gültigen Rechtslage zusätzlich die erforderliche strukturelle Nettokredittilgung von jahresdurchschnittlich 80 Mio. Euro erbringt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadtgemeinde Bremerhaven erreicht den erforderlichen Wert rechnerisch nur, indem einnahme- und ausgabeseitig Veranschlagungen vorgenommen werden, die in unübersehbarer Weise gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft (§118 Absatz 4a LHO) und/oder der Bindung der vollziehenden Gewalt an die geltenden Gesetze (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz) verstoßen.

Im Einzelnen:

- In der Haushaltssatzung ist für 2025 eine globale Mehreinnahme in Höhe von **42.782.550 Euro** eingestellt, die die Stadt Bremerhaven als zusätzliche Einnahme vom Land Bremen erwartet. Hierfür besteht allerdings keinerlei gesetzliche Grundlage. Die Einnahmeerwartung hat keine Fundierung im Gesetz über Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzaufweisungsgesetz). Folglich ist im Haushaltsplan des Landes für 2025 auch keine entsprechende Zuweisung eingestellt. Die Stadtgemeinde Bremerhaven respektive Magistrat und Verwaltung als Teil der vollziehenden Gewalt sind nach Artikel 20 Absatz 3 GG an geltende Gesetze gebunden. Ist dies im Rahmen der Einnahmeplanung nicht angelegt, wird gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft verstoßen. Der Einnahmeposten kann daher dem Grunde nach nicht anerkannt werden. In der Folge ist die Haushaltssatzung deshalb nicht genehmigungsfähig.

Der Höhe nach entspricht die beanstandete Einnahmeposition mehr als der Hälfte der von der Freien Hansestadt Bremen zu erbringenden Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von jahresdurchschnittlich 80 Mio. Euro. Das Land müsste also zur Einhaltung der Sanierungsverpflichtungen gegenüber dem Bund und zur Sicherung der Sanierungshilfen von 400 Mio. Euro zusätzlich zu seiner Tilgungsleistung eine Belastung von weiteren rund 43 Mio. Euro tragen; dies ist haushaltswirtschaftlich nicht darstellbar und widerspricht sowohl dem geltenden Haushaltsgesetz des Landes als auch dem § 18d LHO. Bezogen auf den Bremerhavener Kommunalhaushalt beträgt die beanstandete Einnahmeposition über 4

Prozent des Haushaltsvolumens und wäre im Fall einer Genehmigung der Haushalte unter der Auflage der Auflösung dieses Postens im Haushaltsvollzug realistischerweise nicht oder nur im Rahmen außerordentlicher umgehender Sparanstrengungen zu erbringen.

Somit ist alleine aufgrund dieses Postens eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung selbst unter Auflagen nicht gegeben. Ferner schließen die nachfolgenden Aspekte eine Genehmigung auch unter Auflagen aus.

- In der Haushaltssatzung ist darüber hinaus eine globale Minderausgabe in Höhe von **16 Mio. Euro** eingestellt, bei der anzunehmen ist, dass die Stadt Bremerhaven diese in Anbetracht der erheblichen Herausforderungen bei der Auflösung der globalen Minderausgabe in 2024 (17,5 Mio. Euro) nicht realisieren können. Könnte seinerzeit noch auf vorhandene Rücklagenbestände zurückgegriffen werden, stehen diese in 2025 nicht mehr zur Verfügung. Bremerhaven schloss in der Folge den Haushalt 2024 mit einem Fehlbetrag von rund 30 Mio. € ab. Die in der Haushaltssatzung 2025 eingestellte globale Minderausgabe beträgt 1,56 Prozent der bereinigten Ausgaben und liegt damit deutlich über der mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 auferlegten Grenze von 0,5 Prozent. Die Notwendigkeit zur Begrenzung der veranschlagten globalen Minderausgabe ist auf die stark gebundenen und vorbelasteten bremischen Haushalte zurückzuführen.
- Der Haushaltsplanentwurf umfasst überdies veranschlagte Sozialleistungsausgaben in Höhe von **230 Mio. Euro**. Diese liegen damit rund **36 Mio. Euro** unter dem IST der Sozialleistungsausgaben des Vorjahres 2024. Aufgrund des gesetzlichen Verpflichtungscharakters der Sozialleistungsausgaben ist festzustellen, dass diese für 2025 somit deutlich zu niedrig veranschlagt sind. Sozialleistungen liegen zu meist individuell einklagbare gesetzliche Ansprüche zugrunde und sind insoweit nur sehr begrenzt steuerbar. Die vom Magistrat getroffenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialleistungsausgaben liegen sowohl für 2025 als auch für die Folgejahre deutlich unter dem Betrag von **36 Mio. €**. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind ferner jährliche anzunehmende Steigerungsraten bei der Planung von Sozialleistungsausgaben. Daher wird hier dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit in der Veranschlagung nicht entsprochen.

3. Prüfung der Genehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft (§ 118 Absatz 4a LHO)

In Summe ergeben sich, unter Berücksichtigung der rechtlich unbegründeten zusätzlichen Einnahme vom Land (rund 43 Mio. Euro), der globalen Minderausgabe (16 Mio. Euro) und der zu niedrig veranschlagten Sozialleistungsausgaben (36 Mio. Euro) ungedeckte bzw. rechtlich nicht zulässige Einnahme- und Ausgabeerwartungen mit einem Risikovolumen von rd. 95 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von annähernd einem Zehntel des gesamten Haushaltsvolumens. Bei Berücksichtigung der beantragten Kassenkredite ergäben sich rd. 275 Mio. Euro an potenziellen Haushaltsrisiken bzw. -belastungen, mithin fast 27 Prozent des vorgesehenen Haushaltsvolumens. Bereits ein Anteil von 5 Prozent wäre eine kaum leistbare Herausforderung im Rahmen des Haushaltsvollzugs. Die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbe-

grenzung – gemäß § 118 Absatz 4a LHO Bedingung für die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde – werden mit der vorgelegten Satzung nur numerisch eingehalten. Es bestehen begründete Zweifel daran, dass Bremerhaven mit der zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssatzung im Haushaltsvollzug 2025 die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung einhalten kann.

Die vorgelegte Haushaltssatzung ist vor diesem Hintergrund nicht genehmigungsfähig. Die Genehmigung ist gemäß § 118 Absatz 4a LHO zu versagen. Der Magistrat wird gebeten, dem Senator für Finanzen eine Neufassung der Haushaltssatzung vorzulegen, die den genehmigungsfähigen Rahmen der Landeshaushaltsordnung einhält.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde frühzeitig und auf verschiedenen Ebenen darauf hingewiesen, dass der Bremerhavener Haushalt für 2025 in dieser Form nicht genehmigungsfähig sei, zuletzt mit Brief des Senators für Finanzen und Bürgermeisters vom 17. Juni 2025. Auch wurden die mit der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 verbundenen Auflagen vom Magistrat nicht hinreichend umgesetzt. Ein Konzept zur Rückführung der Höhe der Kassenkredite wurde bspw. bisher ebenso nicht vorgelegt wie ein Haushaltssicherungskonzept. Investive Ausgaben mit einem Mittelvolumen über 500.000 Euro wurden der Finanzaufsicht nicht zur Genehmigung auf Basis der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zum Zweck einer optimierten Haushaltssteuerung vorgelegt. Es wurde ferner nicht dafür Sorge getragen, dass vakante Personalstellen im kommunalen Bereich (mit Ausnahme der Kindertagesbetreuung) bis zur Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 nicht wiederbesetzt sowie Beförderungen in dem Zeitraum nicht durchgeführt werden.

Die vom Magistrat beschlossenen Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2025 im Umfang von 20 Mio. € schließen die vorhandene Deckungslücke nicht.

Dieser Vorlage ist als Anlage der Genehmigungsantrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen beigelegt.

C. Alternativen

Der Senat könnte die Genehmigung der Haushaltssatzung erteilen. Allerdings entspräche diese Entscheidung nicht den gesetzlichen Vorgaben des § 118 LHO, an die die Aufsichtsbehörde gebunden ist. Die Alternative wäre somit rechtswidrig und wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die Stadt Bremerhaven und damit für den Stadtstaat ergeben sich die aus der Vorlage ersichtlichen Veränderungen. Über Auswirkungen auf Gender- und Klimaaspekte des Bremerhavener Kommunalhaushalts entscheidet die Stadtgemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung; die Entscheidung über das Erteilen oder Versagen der Genehmigung nimmt hierauf keinen Einfluss.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Vorlage ist dem Magistrat zur Kenntnis gegeben worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschlüsse

1. Der Senat versagt die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 der Stadtgemeinde Bremerhaven in der von der Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 2025 beschlossenen Fassung gemäß § 118 Abs. 4 f. LHO entsprechend auch seiner schriftlichen Vorinformation gegenüber der Stadtkämmerei vom 17. Juni 2025.
2. Der Senat bittet den Magistrat deshalb, den Entwurf der Haushaltssatzung für 2025 auf Grundlage der unter B. aufgeführten Gründe zu überarbeiten. Im Lichte der bestehenden finanziellen Herausforderungen bittet er den Magistrat und den Senator für Finanzen sowie die Senatskanzlei schnellstmöglich erneut in Gespräche über die Lösung der akuten Problemstellungen und in diesem Zusammenhang über ein Haushaltssicherungskonzept im Sinne von § 118 Abs. 4b LHO zum Bremerhavener Haushalt einzutreten. Er bittet den Magistrat im Anschluss dem Senator für Finanzen eine genehmigungsfähige Neufassung der Haushaltssatzung für 2025 vorzulegen.
3. Der Senat bittet den Magistrat vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung in 2025 umgehend geeignete und wirksame Maßnahmen zur aktiven Liquiditätssteuerung im Bremerhavener Haushalt zu ergreifen und unter Beachtung der dazugehörigen rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Hierbei sind neben Fragen der Personalsteuerung auch Instrumente wie die Investitionsplanung und -steuerung zu prüfen. Er bittet den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei den Magistrat bei dem Prozess der Liquiditätssteuerung weiter konstruktiv zu begleiten.

Anlage: Genehmigungsantrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen



Stadtkämmerei - 20/1, Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
Herrn Senator Fecker
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Stadtkämmerei
Abteilung Zentrale Finanzen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:
Herr Küver
Stadthaus 2, 2. OG, Zi. 259a
Tel.: 0471 / 590-2006
E-Mail: Gerd.Kuever
@magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: 20/1
Datum: 27. Juni 2025

Genehmigung des Bremerhavener Haushalts für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Senator Fecker,

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025

- die Vorlage Nr. StVV - V 42/2025
„Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs
2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027
hier: Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025“

beraten und beschlossen, die wir Ihnen für das Genehmigungsverfahren als
Anlage 1 übersenden.

Ferner übersenden wir Ihnen die nachfolgenden Anlagen:

- den Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 2),
- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 3),
- den Gesamtplan (Anlage 4),
- den Finanz- und Investitionsplan (Anlage 5) sowie
- den Nachweis der zentralen Änderungen (Anlage 6).

Ich bitte Sie, den Bremerhavener Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß
§ 118 LHO dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Genehmigung
vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven



Stadthaus 2,
Hochhaus
(ausgewiesene
PKW-Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Vorlage Nr. StVV - V 42/2024

**zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs
2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027
hier: Fortsetzung der Beratung des
Haushaltsplan-Entwurfs 2025**

Vorlage Nr. StVV - V 42/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 24

**Haushaltsaufstellung 2024/2025,
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027
hier: Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025**

A Problem

Der Magistrat hat gemäß §§ 50 in Verbindung mit 64, 65 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres den Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltssatzung als Entwurf zu beschließen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2024 (Vorlage Nr. II/104/2023-2) die Eckwerte nach Ausschussbereichen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich der vom Dezernat II vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kompensation der bis zu diesem Zeitpunkt in Einnahme und Ausgabe nicht ausgeglichenen Haushalte 2024 und 2025 beschlossen.

Ferner hat der Magistrat alle Organisationseinheiten unter anderem darum gebeten, entgegen der Vorjahre ohne Beteiligung des jeweiligen Fachausschusses, bis spätestens 15.04.2024, ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den jeweiligen Ausschussbereich aufzustellen, die dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen waren. In Anbetracht der sehr schwierigen Haushaltslage hat der Magistrat darüber hinaus alle Organisationseinheiten darum gebeten, grundsätzlich von der Anmeldung von Veränderungsbedarfen abzusehen und zu versuchen, durch eine grundlegende Überarbeitung und Priorisierung der bisherigen Budgets unter aufgaben- und ausgabenkritischer Herangehensweise finanzielle Freiräume zur Finanzierung unumgänglich erachteter Mehrbedarfe zu schaffen. Sollte es danach noch immer als unumgänglich angesehen werden, sollten Veränderungsbedarfe nur dann angemeldet werden, wenn sie als zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne eingestuft werden.

Auf Basis der vorangestellten Ausführungen hat die Stadtkämmerei die Haushaltsplan-Teilentwürfe 2024/2025 der Ausschussbereiche 0 bis 10 erstellt und diese an alle Organisationseinheiten versandt, unter anderem mit der Bitte, bis spätestens 15.04.2024, die Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den je-

weiligen Ausschussbereich aufzustellen. Woraufhin alle Organisationseinheiten unter Einhaltung der Eckwerte und aufgestellter Bedingungen ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe erstellt haben.

Im Zuge dessen hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Vorlage Nr. 31/2024 zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025 zur Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei darum gebeten, den endgültigen Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 unter Einarbeitung unabweisbarer Änderungen der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 13.06.2024 vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.06.2024 den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Vorlage Nr. StVV-V 38/2024) zur Kenntnis genommen und unter Abkopplung des Haushaltsplans 2025, analog der Vorgehensweise in Bremen, ausschließlich den Haushaltsplan 2024 beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt hat der Haushaltsplan 2025 ein einnahme- und ausgabeseitiges Haushaltsvolumen von insgesamt 977,8 Mio. € ausgewiesen.

Mit der Genehmigung des Haushalts 2024 wurden dem Magistrat der Stadt Bremerhaven betreffend der Haushaltsaufstellung 2025 per Senatsbeschluss Auflagen mit einem von Seiten der Stadtkämmerei seinerzeit kalkulierten Volumen von rund 69,7 Mio. € (Minderung globale Minderausgabe von 2,0 Prozent auf 0,5 Prozent des Haushaltsvolumens - das heißt um 13,5 Mio. €, ausgabengerechte Veranschlagung mit Erhöhung der betroffenen Ansätze im Bereich Hilfen zur Erziehung um rund 16,3 Mio. € und im Bereich des Sozialamtes um rund 19,9 Mio. € sowie einer nachhaltigen Kürzung des am 13.06.2024 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Finanzplans um 20 Mio. € als Anteil am Sanierungsprogramm des Landes Bremen) auferlegt, die nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung sämtlicher Beteiligter aus Politik und Verwaltung der Stadt Bremerhaven erfüllt werden können. Hierfür bedurfte es unter anderem einer signifikanten Verlagerung von Haushaltsmitteln aus freiwilligen Tätigkeitsfeldern in die Pflichtbereiche und insgesamt einer nachhaltigen Herbeiführung von Mehreinnahmen und Minderausgaben. Gemäß Senator für Finanzen wird die Haushaltsgenehmigung für 2025 von der Erfüllung der Auflagen abhängig sein.

Hinzu kommt, dass die das Haushaltsjahr 2024 betreffenden strukturelle Belastungen in überaus großem Maße zu Lasten der Substanz der Stadt finanziert wurden. Im Einzelnen hat der Haushalt 2024 trotz der Inanspruchnahme von Rücklagen in Höhe von rund 20,5 Mio. € mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 29,9 Mio. € abgeschlossen. Der ausgewiesene Haushaltsfehlbetrag ist gemäß § 118 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 25 Absatz 3, 18d letzter Satz Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung vom 11.11.2019 zur Entschuldung der Stadt Bremerhaven durch das Land Bremen in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarungen zum Sanierungshilfengesetz im Haushaltsjahr 2025 in Gänze abzudecken. Dies hat zur Folge, dass nicht nur der Ausgleich des Haushalts 2025, sondern auch der Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages 2024 zu erwirtschaften ist.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen muss es dem Magistrat mit Blick auf die Zukunft gelingen, die strukturellen Finanzbelastungen des Haushalts dauerhaft über zielführende strukturelle Maßnahmen auszugleichen, um sich kommunalpolitische Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Insbesondere sind hier die Ausgabenblöcke der kommunalen Personalkosten und der Hilfen zur Erziehung besonderen Anstrengungen zu unterziehen. Gelingt das nicht, werden zwangsläufig alle Fachbereiche der Stadt Bremerhaven belastet.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen wurden innerhalb des Magistrats der Stadt Bremerhaven unter Mitwirkung der Beteiligten aus Politik und Verwaltung deutliche Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts 2025 auf den Weg gebracht, die mit Blick auf die Zukunft auch in den Folgejahren finanzielle Auswirkungen entfalten.

Im Rahmen einer Globalbetrachtung stellen sich diese wie folgt dar:

Dezernat		2025	2026	2027
I	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	582,6 T € 74,5 T €	2.875,3 T € 70,0 T €	4.172,8 T € 70,0 T €
II	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	367,6 T € 84,0 T €	1.214,3 T € 267,0 T €	2.859,3 T € 292,0 T €
III	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	950,5 T € 660,0 T €	4.443,7 T € 660,0 T €	8.761,0 T € 660,0 T €
IV	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	742,0 T € 121,5 T €	1.615,5 T € 1.743,0 T €	1.915,5 T € 1.785,0 T €
V	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	44,0 T € 7,5 T €	45,8 T € 95,0 T €	45,8 T € 15,0 T €
VI	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	1.863,2 T € 3.325,0 T €	1.000,0 T € 194,3 T €	1.000,0 T € 194,3 T €
VII	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	0,6 T € 0	0,6 T € 0	0,6 T € 0
X	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	5,0 T € 0,0 T €	5,0 T € 12,0 T €	5,0 T € 12,0 T €
XI	Ausgabenreduzierung Einnahmesteigerung	0,0 T € 500,0 T €	60,0 T € 690,0 T €	0,0 T € 690,0 T €
I bis XIII	Personalausgabenreduzierung (PA)	10.673,2 T €	12.800,0 T €	11.300,0 T €
Summe Ausgabenreduzierung (ohne PA)		4.555,5 T €	11.260,2 T €	18.760,0 T €
Summe Ausgabenreduzierung (mit PA)		15.228,7 T €	24.060,2 T €	30.060,0 T €
Summe Einnahmesteigerung		4.772,5 T €	3.731,3 T €	3.718,3 T €

Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2025 bis 2027 in Anstrengung gebrachten Haushaltskonsolidierung stellen sich in Summe wie folgt dar:

2025: 20.001,2 T €
2026: 27.791,5 T €
2027: 33.778,3 T €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 mit Vorlage Nr. II/37/2025 beschlossen, den mit Vorlage Nr. StVV-V 38/2024 am 13.06.2024 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommenen Haushaltsplan-Entwurf 2025 um die innerhalb des Magistrats der Stadt Bremerhaven unter Mitwirkung der beteiligten Akteure aus Politik und Verwaltung erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge haushaltsstellenscharf zu bereinigen.

Zudem hat der Magistrat mit selbiger Vorlage unter anderem nachfolgende Maßnahmen beschlossen:

- Die im Amt für Jugend, Familie und Frauen angesiedelten Hilfen zur Erziehung sind ausgabengerecht zu veranschlagen, woraus folgt, dass die damit im Zusammenhang stehenden Ansätze um rund 23,9 Mio. € anzuheben sind.
- Die im Bereich der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft für 2025 angemeldeten und dringend zu berücksichtigenden Mehrbedarfe in Höhe von rund 4,3 Mio. € sind entsprechend zu veranschlagen.
- Mit dem Ziel einer sukzessiven Stabilisierung der Liquidität des Magistrats der Stadt Bremerhaven, sind die Altforderungen beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in 2025 mit einem Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € abzutragen.
- Zur Abdeckung von bereits in 2024 beauftragten Bedarfen aus der Sanierungsoffensive ist dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ein Betrag in Höhe von 6,4 Mio. € bereitzustellen.
- Vor dem Hintergrund der in 2024 zur teilweisen Deckung des Defizits im Haushalt herangezogenen und damit nicht mehr zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehenden Rücklagen, sind die ursprünglich für 2025 angesetzten Rücklagenentnahmen in Höhe von 11,5 Mio. € exklusive der Stabilitätsrücklage auf null zu setzen.
- Darüber hinaus ist die globale Minderausgabe in 2025 auf 1,5 Prozent und ab 2026 dauerhaft auf 0,5 Prozent des Haushaltsvolumens abzusenken.

Weiter zwingt die Haushaltslage der Stadt Bremerhaven diese zur Geltendmachung ihrer verfassungsrechtlichen Ansprüche auf gleichwertige Lebensverhältnisse gemäß Artikel 65 Absatz 3 sowie auf Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Artikel 146 Absatz 2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Die Stadt Bremerhaven begründet ihren Anspruch mit dem strukturell nicht verfassungskonformen Regelungsgehalt von § 2 Gesetz über Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzausweisungsgesetz). Danach erhält eine Gemeinde vom Land Mittel zur Angleichung ihrer geringeren Steuerkraft, wenn ihre Steuerkraft je Einwohner unterhalb der Steuerkraft je Einwohner der anderen Gemeinde liegt. Der Unterschiedsbetrag wird zu 50 Prozent ausgeglichen. Die gesetzliche Begrenzung des Ausgleichs eines Unterschiedsbetrags der Steuerkraft auf 50 Prozent oder im Umkehrschluss der Nichtausgleich des Unterschiedsbetrags der Steuerkraft von 50 Prozent musste in dieser Größen-

ordnung zu einer strukturellen Benachteiligung der Stadt Bremerhaven führen, die auch die oft argumentierte eigene Anstrengung auf Verbesserung ihrer Steuerkraft von vornherein verwirkte. Während die Stadtgemeinde Bremen fünfmal soviel Einwohner:innen hat wie die Stadt Bremerhaven, nimmt sie in 2024 mit 1,3 Mrd. € insgesamt überproportional mehr als achtmal soviel Steuern ein, darunter mit zusammen 1,1 Mrd. € aus Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer zehnmal so viel wie die Stadt Bremerhaven. Die Steuerkraft der Stadt Bremerhaven liegt je Einwohner:in um 40 Prozent oder 908 € unter der Stadtgemeinde Bremen. Das belastet den Haushalt 2024 der Stadt Bremerhaven bei der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit einem Ungleichgewicht in Höhe von 104,1 Mio. €, davon werden nach § 2 Finanzausgleichsgesetz 50 Prozent ausgeglichen. Die verbleibenden 52,0 Mio. € belasten dauerhaft jährlich als Ungleichgewicht den Haushalt der Stadt Bremerhaven. Diese Entwicklung gefährdet nachhaltig gleichwertige Lebensverhältnisse und den Zusammenhalt der Gemeinden des Landes. Bereits mit seinem Inkrafttreten 2020 war der § 2 Finanzausgleichsgesetz nicht nur nicht geeignet nachhaltig auf gleichwertige Lebensverhältnisse gemäß Artikel 65 Absatz 3 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen hinzuwirken sowie eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden gemäß Artikel 146 Absatz 2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu gewährleisten, sondern diese verfassungsrechtlichen Ziele ins Gegenteil zu verkehren - zumindest für die Stadt Bremerhaven. Denn mit dem nur fünfzigprozentigen Ausgleich des wachsenden Steuerkraftunterschieds wird die Lücke zwischen Stadt Bremerhaven und Stadtgemeinde Bremen größer. Eine Korrektur des nicht verfassungskonformen Regelungsgehalts des § 2 Finanzausgleichsgesetz ist zwingend geboten. Der Letter of Intent vom 16. Januar 2019 normiert den aktuell fünfzigprozentigen Steuerkraftausgleich seinerzeit ohnehin lediglich als „ersten Schritt“. Nach mehr als fünf Jahren und mehreren Krisen ist es an der Zeit für den zweiten Schritt. Die Stadt Bremerhaven weist im Haushalt 2025 auf Grundlage des Unterschiedsbetrags der Steuerkraft in Höhe von brutto 52,0 Mio. € eine entsprechende Forderung Steuerkraftausgleich in Höhe von netto 42,0 Mio. € aus. Das Liquiditätsrisiko eines Forderungsausfalls wird kurzfristig mit einer entsprechenden Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite abgesichert.

Der Überseehafen Bremerhaven umfasst mit seinen 7,8 Quadratkilometern die größte Hafenanlage der Stadt Bremerhaven. Der Überseehafen Bremerhaven gehört zum Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Bremen. Der Ausgleich des Aufkommens der Gemeindesteuern der Stadtgemeinde Bremen im stadtbremischen Überseehafengebiet mit jährlich 6 Mio. € ist seit 2014 und damit seit mehr als zehn Jahren unverändert. Seit 2014 besteht ein direkter Zahlungsanspruch der Stadt Bremerhaven gegenüber der Stadtgemeinde Bremen. Das gesetzliche Ziel, die Position der Stadt Bremerhaven im Kommunalen Finanzausgleich entsprechend der tatsächlichen Finanzkraftrelation durch Umverteilung zugunsten Bremerhavens und zu Lasten der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, wird trotz Anstiegs der Gewerbesteuereinnahmen auf mehr als das Doppelte seit Jahren ausgeblendet. Auch nach dem Willen des Landesverfassungsgebers Bremische Bürgerschaft sind die Begrifflichkeiten „finanzielle Leistungsfähigkeit“, „angemessene Finanzausstattung“ und „finanzieller Ausgleich“ zu konkretisieren und erforderlichenfalls zu justieren. Schon 2020 hätte die Stadt Bremerhaven danach 7,5 Mio. € als Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet durch die Stadtgemeinde Bremen erhalten müssen. Die Stadt Bremerhaven ist haus-

haltsrechtlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie zum verfassungskonformen Ausgleich ihres Haushalts dazu verpflichtet, alle begründeten Ansprüche auf berechnete und angemessene Einnahmen zu erheben und nachzuweisen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 erhebt die Stadt Bremerhaven auf Grundlage des individualrechtlichen gesetzlichen Anspruchs gegenüber der Stadtgemeinde Bremen einen Ausgleich des Aufkommens der Gemeindesteuern im stadtbremischen Überseehafengebiet gekoppelt an die Entwicklung der Gemeindesteuern beziehungsweise der Gewerbesteuer der Stadtgemeinde Bremen. Die Stadt Bremerhaven veranschlagt dementsprechend für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe der tatsächlichen Finanzkraftrelation durch Umverteilung zugunsten Bremerhavens und zulasten der Stadtgemeinde Bremen 14,3 Mio. € als Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet durch die Stadtgemeinde Bremen, insoweit ein Plus von 8,3 Mio. €. Das Liquiditätsrisiko eines Forderungsausfalls wird kurzfristig mit einer entsprechenden Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite abgesichert. Darüber hinaus zwingt die Haushaltslage der Stadt Bremerhaven auf Grundlage des individualrechtlichen gesetzlichen Anspruchs gegenüber der Stadtgemeinde Bremen die Nacherhebung des entgangenen Ausgleichs des Aufkommens der Gemeindesteuern im stadtbremischen Überseehafengebiet gekoppelt an die Entwicklung der Gemeindesteuern beziehungsweise der Gewerbesteuer der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2014 bis 2024 in Höhe von 30 Mio. €.

Der Magistrat hat die Stadtkämmerei darum gebeten, den Haushaltsplan-Entwurf 2025 basierend auf den vorgenannten Ausführungen zu erstellen und diesen unter darüber hinaus zwingend zu berücksichtigender haushaltsrelevanter Umsetzungen in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24.06.2025 einzubringen und diesen im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 26.06.2025 zwecks Beschlussfassung weiterzuleiten.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2025 einschließlich der weiteren Anlagen aus 1 bis 24 unter etwaig im Nachgang zu berücksichtigender und entsprechend einzuarbeitender Änderungsanträge.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Weitere Auswirkungen nach § 35 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Fachbereiche, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Senator für Finanzen, soweit erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2025 einschließlich der weiteren Anlagen aus 1 bis 24 unter etwaig im Nachgang zu berücksichtigender und entsprechend einzuarbeitender Änderungsanträge.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1	Finanzrahmen
Anlage 2	Übersicht Verrechnungen mit Bremen
Anlage 3	Finanz- und Investitionsplan
Anlage 4	Gesamtplan (4.1 Haushaltsübersicht, 4.2 Verpflichtungsermächtigungen, 4.3 Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan, 4.4 Ableitung zulässige Kreditaufnahme, 4.5 Tilgungsregelung)
Anlage 5	Ausschussbereich 0, Zentrale Finanzwirtschaft
Anlage 6	Ausschussbereich 1, Allgemeine Verwaltung
Anlage 7	Ausschussbereich 2, Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten
Anlage 8	Ausschussbereich 3, Gesundheit
Anlage 9	Ausschussbereich 4, Schule und Kultur
Anlage 10	Ausschussbereich 5, Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
Anlage 11	Ausschussbereich 6, Bau und Umwelt
Anlage 12	Ausschussbereich 7, Öffentliche Sicherheit
Anlage 13	Ausschussbereich 8, Jugend, Familie und Frauen
Anlage 14	Ausschussbereich 9, Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung
Anlage 15	Ausschussbereich 10, Sport und Freizeit
Anlage 16	Zentrale Änderungen am Haushaltsplan-Entwurf zur Beratung in der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Datenstand zur Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024
Anlage 17	Veränderungsbedarfe
Anlage 18	Haushaltssatzung 2025
Anlage 19	Rücklagenrichtlinie
Anlage 20	Stellenplan
Anlage 21	Übersicht stellenplanmäßige Veränderungen
Anlage 22	Gruppierungsübersicht
Anlage 23	Funktionenübersicht
Anlage 24	Übersicht zu den Sonderabgaben

Zusammenfassender Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025

B e s c h l u s s
der Stadtverordnetenversammlung
aus der öffentlichen Sitzung in der 21. Wahlperiode
am 26.06.2025

- a) Dez. II
- b) Amt 00, Stadtkämmerei

erhalten nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

TOP **StVV - V 42/2025**
3.1 **Haushaltsaufstellung 2024/2025,**
 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf
 2023 bis 2027
 hier: Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2025 einschließlich der weiteren Anlagen aus 1 bis 24 unter etwaig im Nachgang zu berücksichtigender und entsprechend einzuarbeitender Änderungsanträge.

Beglaubigt:




T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher


M. Jährling

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025

Vom 26. Juni 2025

Der Magistrat verkündet die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte Haushaltssatzung:

§ 1

Haushaltsvolumen, Gesamtplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahme und Ausgabe auf 1 058 852 460 Euro, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 10 500 000 Euro festgestellt. Der Gesamtplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 2

Stellenplan

(1) Die im Haushaltsplan (Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 - vgl. Anlage zum Haushaltsplan) ausgewiesenen Stellen für die Beschäftigten der Polizei, an Schulen sowie der übrigen Verwaltung werden auf

1 936,427	Stellen für Beamte
3 413,184	Stellen für Beschäftigte
5 349,611	Stellen insgesamt

festgestellt. Davon sind folgende Stellen im direkten Bezug gänzlich oder teilweise über Drittmittel refinanziert:

Übrige Verwaltung:

175,221	Stellen für Beamte
281,310	Stellen für Beschäftigte

Polizeivollzugsdienst:

515,000	Stellen für Beamte
82,897	Stellen für Beschäftigte

Lehrkräfte:

948,000 Stellen für Beamte

440,000 Stellen für Beschäftigte

(2) Ferner werden im Anhang D zum Stellenplan 10 Planstellen (Leerstellen für Beamte, z. B. Beurlaubungen, politische Mandate) sowie im Anhang G zum Stellenplan 8,4 Planstellen (Altersteilzeit Beamte - Freistellungsphase -) ausgewiesen.

(3) Planstellen und Stellen für Beschäftigte sind als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen, wenn sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Sie gelten nach ihrem Freiwerden als weggefallen. Planstellen und Stellen für Beschäftigte sind als „künftig umzuwandeln“ zu bezeichnen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich in Stellen einer niedrigeren Besoldungs-, Entgelt- oder Lohngruppe umgewandelt werden können. Sie gelten nach ihrem Freiwerden als in eine (Plan-)Stelle der niedrigeren Besoldungs-, Entgelt- oder Lohngruppe umgewandelt.

§ 3

Steuersätze (Hebesätze)

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)

Hebesatz 260 v. H.

für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B)

Hebesatz 896 v. H.

Gewerbesteuer

Hebesatz 460 v. H.

§ 4

Kreditaufnahmen

(1) Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird auf 130 862 710 Euro festgesetzt. Ab Oktober 2025 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von sechs von Hundert des in § 1 festgestellten Betrages der Einnahme und Ausgabe aufgenommen werden. Diese Kreditaufnahmen sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse aufgenommen werden dürfen, wird auf 180 000 000 Euro festgesetzt. Hiervon können bis zu 30 000 000 Euro für den Liquiditätsausgleich von Gesellschaften aufgenommen werden, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Dieser Betrag erhöht sich um die noch nicht aufgenommenen Kredite am Kreditmarkt nach Absatz 1. Die Regelungen dieses Absatzes gelten ab dem 1. Januar 2026 bis zur Verkündung der Haushaltssatzung 2026 fort.

(3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen. Im Rahmen der Kreditfinanzierung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Schulden, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für im Finanzplanzeitraum fällig werdende Tilgungen dienen (Inanspruchnahme von Derivaten).

(4) Für Umschuldungen dürfen Kredite aufgenommen werden, soweit diese nur der Tilgung von Schulden dienen.

§ 5

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

(1) Der Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die übernommen werden und zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, wird auf 60 000 000 Euro festgesetzt.

(2) Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstiger Gewährleistungen in Form von Schuldbeitritten ist nicht zulässig.

(3) Vom 1. Januar 2026 bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2026 können Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zur Hälfte der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbeträge übernommen werden.

(4) Der Magistrat darf die Ermächtigung nach Absatz 1 und 3 auf eine Gesellschaft übertragen und somit dieser gestatten, Bürgschaften im eigenen Namen für Rechnung der Stadt zu übernehmen. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 13 VerfBrhv bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Abweichungen von der Landeshaushaltsordnung und von der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Zum Zwecke der Zuschussbudgetierung wird von folgenden Regelungen nach der Landeshaushaltsordnung und von der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung abgewichen:

1. § 17 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung (Kenntlichmachung zweckgebundener Einnahmen),

2. § 20 in Verbindung mit § 46 der Landeshaushaltsordnung (Deckungsfähigkeiten),
3. § 22 Absatz 2 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (Sperrung von Ausgaben für Baumaßnahmen),
4. § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes zur Ausführung der Landeshaushaltsordnung und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven und § 51 Absatz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung (Nachbewilligungen durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss),
5. § 38 Absatz 2 und 3 der Landeshaushaltsordnung (Veranschlagung anderer Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug sowie Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen).

§ 7

Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Fachausschüsse werden für ihren Ausschussbereich (AB) ermächtigt,

1. Nachbewilligungen im laufenden Haushaltsjahr im Falle des § 12 Absatz 2 Nummer 1 der Haushaltssatzung im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten zu beschließen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bedarf,
2. Ausgabenansätze zu sperren und freizugeben,
3. gesperrte Verpflichtungsermächtigungen freizugeben,
4. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.

(2) Den Ausschussbereichsvorsitzenden wird die Möglichkeit eingeräumt, Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten wie folgt selbst vornehmen zu dürfen:

1. AB 1 „Allgemeine Verwaltung“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 150 000 Euro
2. AB 2 „Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten“
konsumtiv 250 000 Euro, investiv 250 000 Euro
3. AB 3 „Gesundheit“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 50 000 Euro
4. AB 4 „Schule und Kultur“
konsumtiv 250 000 Euro, investiv 150 000 Euro

5. AB 5 „Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung“
konsumtiv 75 000 Euro, investiv 25 000 Euro
6. AB 6 „Bau und Umwelt“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 150 000 Euro
7. AB 7 „Öffentliche Sicherheit“
konsumtiv 100 000 Euro, investiv 100 000 Euro
8. AB 8 „Jugend, Familie und Frauen“
konsumtiv 50 000 Euro, investiv 50 000 Euro
9. AB 9 „Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürger-beteiligung“
konsumtiv 5 000 Euro, investiv 5 000 Euro
10. AB 10 „Sport und Freizeit“
konsumtiv 30 000 Euro, investiv 50 000 Euro

(3) Der Fachausschuss ist über die vorgenommenen Nachbewilligungen nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.

(4) Die budgetverantwortlichen Fachämter sind verpflichtet, der Stadtkämmerei die Nachbewilligungen mit Deckung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Sollveränderungen vorgenommen werden können. Eine schriftliche Mitteilung ist auch erforderlich für die Freigabe und Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Sperrung und Freigabe von Ausgabeansätzen.

§ 8

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

(1) Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird ermächtigt, ausschussübergreifend und für den Ausschussbereich 0

1. Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
2. Verpflichtungsermächtigungen zu verlagern und in diesem Zusammenhang freizugeben,
3. anstelle von Verpflichtungsermächtigungen Vorgriffe zu bewilligen,
4. Haushaltsvermerke zu beschließen, zu ändern und aufzuheben,
5. über die „Rücklagenrichtlinie“ nach vorheriger Befassung des Magistrats zu beschließen,
6. den Umfang der im § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Ausnahmeregelungen sowie den damit verbundenen Festlegungen in den nachfolgenden Paragraphen gegebenenfalls zu begrenzen bzw. aufzuheben,

7. Ausschussbereiche in Höhe vorjähriger Haushaltsüberschreitungen mit einer Sperre von Ausgabeansätzen (keine Sperren nach § 41 Landeshaushaltsordnung) zu belegen.
8. Ausgabenansätze zur Vermeidung eines zu erwartenden, nicht auflösbaren Fehlbetrags im Gesamthaushalt zu sperren und bei Änderung der Haushaltslage gegebenenfalls wieder freizugeben.

(2) Der Stadtkämmerer (bei Abwesenheit sein Vertreter) ist als Vorsitzender für den Finanzteil des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ermächtigt, ausschussbereichsübergreifende Nachbewilligungen in Angelegenheiten der zentralen Finanzwirtschaft im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten bis zu 50 000 Euro selbst vorzunehmen (Globalermächtigung für Nachbewilligungen).

(3) Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die entsprechenden Fachausschüsse sind über die vorgenommenen Nachbewilligungen nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.

(4) Sofern der Finanz- und Wirtschaftsausschuss selbst als Fachausschuss für den Ausschussbereich 2 tätig wird, gilt § 7 der Haushaltssatzung sinngemäß.

§ 9

Personal- und Organisationsausschuss, Personalbewirtschaftung

(1) Der Personal- und Organisationsausschuss wird ermächtigt,

1. die erforderlichen Stellenplanänderungen aus

- a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Personalrechts, die für die Stadt Bremerhaven verbindlich sind,
- b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,
- c) dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) vom 16. Oktober 1978 und dem Bremischen Wahlgesetz vom 23. Mai 1990 in der jeweils gültigen Fassung,
- d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 5. März 1974 in der jeweils gültigen Fassung

vorzunehmen. Die Ermächtigungen nach Buchstabe a und Buchstabe b beziehen sich nur auf Stellenhebungen, die Ermächtigung nach Buchstabe c und Buchstabe d nur auf Stellenneuschaffungen;

2. in Fällen eines unabweisbaren (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbaren Bedarfs, unter der Voraussetzung der Unterbreitung eines Finanzierungsvorschlags, Beamtenplanstellen, überplanmäßige Stellen für Beschäftigte, Ausbildungsstellen und Stellen für Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen zu schaffen oder kw-Vermerke zu streichen bzw. ihr Wirksamwerden hinauszuschieben sowie Stellenhebungen bzw. Streichungen von ku-Vermerken zu beschließen,

(2) Beschlüsse nach Abs. 1 bedürfen

- a) im Falle neuer fakultativer Aufgaben, einer vorherigen Zustimmung des Magistrats sowie des zuständigen Fachausschusses,
- b) im Falle gesetzlicher Aufgaben und im Falle bereits wahrgenommener fakultativer Aufgaben, die mit der Beschlussfassung nach Abs. 1 eine personelle Ausweitung erfahren, einer vorherigen Zustimmung des zuständigen Fachausschusses.

Betreffen Beschlüsse nach Abs. 1 gesetzliche Aufgaben, deren Umsetzung die Zuständigkeit mehrerer Dezernatsbereiche betrifft, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss ohne Fachausschussbeteiligung.

(3) Bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen sind vorrangig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die eine Unterbringungsverpflichtung besteht (z. B. Mitarbeitende aus dem Stellenpool Personalsteuerung, Rückkehrer und Rückkehrerinnen aus Elternzeit oder Beurlaubung, Vollzug von Umsetzungsanträgen, Absolventen und Absolventinnen von Qualifizierungsmaßnahmen oder nach Abschluss einer Ausbildung), zu berücksichtigen, soweit nicht gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen entgegenstehen. Werden Aufgaben einer unbesetzten Stelle von Personal aus dem Stellenpool Personalsteuerung wahrgenommen oder wird Personal aus dem Stellenpool Personalsteuerung aufgrund einer Anforderung zur Verfügung gestellt, hat das Fachamt die Personalkosten zugunsten des Kapitels 6990 zu tragen.

(4) Die Wirtschaftsbetriebe und die Eigenbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung sind unter Anwendung von Nummer 8 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung der Stadt Bremerhaven bzw. § 12 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden verpflichtet, zur Besetzung freier Stellen zunächst auf das Mitarbeitende des Stellenpools Personalsteuerung des Magistrats zurückzugreifen, sofern nicht gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen entgegenstehen. Die städtischen Gesellschaften und Körperschaften sind aufgefordert, ebenfalls im vorstehenden Sinne zu verfahren.

(5) Zusätzliche Personalkosten aus unterjährigen Stellenmehrbedarfen hat das Fachamt im laufenden Haushalt aus dem jeweiligen Amts- und Ausschussbudget einschließlich Rücklagenbeständen zu finanzieren.

(6) Ausgenommen von möglichen Personalbewirtschaftungsmaßnahmen sind die Ausbildungs- und Berufspraktikantenverhältnisse sowie Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung von Schwerbehinderten besonders eingerichtet wurden.

(7) Sofern der Personal- und Organisationsausschuss selbst als Fachausschuss tätig wird, gilt § 7 sinngemäß.

§ 10

Magistrat

(1) Der Magistrat wird ermächtigt,

1. im Falle eines unvorhersehbaren, unabweisbaren und unaufschiebbaren Bedarfs seine Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung zu geben, wenn
 - a) die Ausgaben innerhalb des Ausschussbereichs finanziert werden können, die Entscheidung des zuständigen Fachausschusses aber unter dem Aspekt des sofortigen Handlungsbedarfs nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann,
 - b) die Ausgaben nicht innerhalb des Ausschussbereichs finanziert werden können und die Entscheidungen des zuständigen Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unter dem Aspekt des sofortigen Handlungsbedarfs nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden können;
2. zur Absicherung von Haushaltsrisiken Ausgabebeschränkungen zu beschließen. Dies kann durch globale haushaltswirtschaftliche Sperren für die Ausschussbereiche, zeitliche Einschränkung von Liquiditätsabflüssen und andere haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung geschehen;
3. über die (Teil-)Freigabe von Sperren nach Nummer 2 zu beschließen.

(2) Der Magistrat entscheidet

1. im Falle des Absatzes 1 Nummer 1 Buchstabe a auf - gegebenenfalls gemeinsame - Vorlage des oder der Dezernenten. Der zuständige Fachausschuss ist hierüber in Kenntnis zu setzen;
2. in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 Buchstabe b und der Nummern 2 und 3 auf Vorlage des Stadtkämmerers. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der zuständige Fachausschuss sind hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 11

Zuwendungen (Besserstellungsverbot)

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen nach § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte des Magistrats jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt für Zuwendungen zur Projektförderung,

wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Der Magistrat kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 12

Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten

(1) Die Einnahmen und Ausgaben sind von dem jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaiger Sperren (Budgetsaldo) nicht über- bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben innerhalb eines Fachamtes gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht durch Haushaltssatzung oder Haushaltsvermerk etwas anderes geregelt ist. Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben auszugleichen und Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben. Rücklagenentnahmen sind erst durchzuführen, nachdem alle vorgenannten Maßnahmen ausgeschöpft worden sind (Nachrangigkeitsprinzip). Die Stadtverordnetenversammlung kann im Haushaltsvollzug diese Budgetierungsgrundsätze durch Beschluss ändern.

((2) Für Nachbewilligungen gelten folgende Regelungen:

1. Nachbewilligungen dürfen unter Beachtung der §§ 7, 8 und 10 der Haushaltsatzung auf der Dezernatsebene innerhalb des Ausschussbereichs und auf der Ausschussbereichsebene vorgenommen werden.
2. Bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb des Ausschussbereichs nicht finanziert werden kann, ist spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Beschlussfassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss entscheidet, ob und wie der voraussichtliche Mittelbedarf finanziert werden soll. Diese Regelung gilt ebenfalls für Verpflichtungsermächtigungen.
3. Ausschussübergreifende Nachbewilligungen dürfen von den Fachausschüssen ohne Beteiligung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgenommen werden, wenn der die Deckung anbietende Fachausschuss zugestimmt hat. Die Fachausschussbeschlüsse können durch Entscheidungen der Ausschussbereichsvorsitzenden ersetzt werden, sofern die Höhe der Nachbewilligung und der Deckung im Rahmen der erteilten Globalermächtigung für Nachbewilligungen liegt.
4. Absatz 1 Satz 4 gilt auch für Nachbewilligungen.

(3) Das antragstellende Fachamt ist verpflichtet, der Stadtkämmerei die Nachbewilligungen mit Deckung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Sollveränderungen vorgenommen werden können. Dies gilt auch für die Freigabe und Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen.

§ 13

Übertragbarkeiten

Nach § 19 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung werden die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 und die konsumtiven Ausgaben der Gruppe 989 für übertragbar erklärt. Die Übertragbarkeit kann durch Haushaltsvermerk ausgeschlossen werden. Eine Übertragung erfolgt nicht, sofern die Ausgaben zum Ausgleich von Mehrausgaben oder von Mindereinnahmen herangezogen werden müssen.

§ 14

Sonstige Bewirtschaftungsgrundsätze

(1) Ausgaben, denen ganz oder teilweise zweckgebundene Einnahmen zugrunde liegen, dürfen ohne gesonderten Haushaltsvermerk nur im Rahmen der Zweckbindung geleistet werden.

(2) Das Kapitel 6990 darf nicht zur Einhaltung von Zuschüssen bzw. Überschüssen anderer Kapitel herangezogen werden. Der Ausgleich eines etwaigen Fehlbetrages am Ende des Haushaltsjahres darf nicht zu Lasten der übrigen Budgets und Rücklagenbestände des Ausschussbereiches 1 sowie der zweckgebundenen Rücklagenbestände des Kapitels 6990 erfolgen. Des Weiteren dürfen die Kapitel 6026 „Gesamtpersonalrat“, 6027 „Einzelpersonalräte“ und 6028 „Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ nicht zur Einhaltung von Zuschüssen bzw. Überschüssen anderer Kapitel des Ausschussbereiches 1 in Anspruch genommen werden.

(3) Das Personalamt teilt nach vorheriger Beteiligung des jeweiligen Fachamtes der Stadtkämmerei zu verlagernde Ansätze schriftlich mit, wenn

5. von den Fachämtern im Haushaltsvollzug Planstellen für Beamte, Stellen für Tarifbeschäftigte aufgrund noch zu erbringender Sparquoten zur Einsparung (u.a. auch zur Erfüllung von kw-Vermerken) bzw. zur Umwandlung (bei ku-Vermerken) angeboten werden,
6. ein überplanmäßig anerkannter Stellenbedarf, der im Budget des Fachamtes enthalten ist, wegfällt,
7. diese zum Ausgleich der dezentralen globalen Personalminderausgaben dienen,
8. die Höhe der Sonderzuwendung der Beamten verändert wird,
9. Stellen über einen Zeitraum von 2 Monaten unbesetzt sind. Die Inanspruchnahme für Personal- und Sachkosten zu Vertretungszwecken bleibt unberührt. Ab Wiederbesetzung der Stelle erfolgt die Rückverlagerung des Budgets im erforderlichen Umfang. Ausgenommen sind die der hundertprozentigen Kostenerstattung des Landes unterliegenden Bereiche sowie die Eigen- und Wirtschaftsbetriebe.

Die Nummern 1 bis 5 können durch Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Zustimmung des Magistrats sowie des Personal- und Organisationsausschusses um weitere Fälle ergänzt werden.

(4) Personalkostenbudgets für neugeschaffene Stellen und Stellenanteile werden ab der Besetzung der Stelle beziehungsweise des Stellenanteils in das Fachkapitel verlagert.

(5) Die Stadtkämmerei wird ermächtigt,

10. ohne Beschluss eines Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf Zuschrift des Personalamtes Mittelverlagerungen zwischen Personalausgaben vorzunehmen, die sich aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Personalamt und den betroffenen Ämtern aus der Personalbewirtschaftung heraus ergeben oder im Zusammenhang mit Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen entstehen,
11. bei organisatorischen Änderungen ohne Beschluss eines Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses entsprechende Mittelverlagerungen vorzunehmen,
12. Haushaltsvermerke, nach denen nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel am Ende des Haushaltsjahres der Drittmittelnrücklage zugeführt werden dürfen, und Vorschusskonten grundsätzlich ohne Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einzurichten,
13. Sollveränderungen zu Controllingzwecken vorzunehmen.

(6) Vor der Beantragung von Drittmitteln für städtische Vorhaben muss im Hinblick auf gegebenenfalls erforderliche Komplementärmittel oder Folgekosten der zuständige Fachausschuss zustimmen.

(7) Neue Vorhaben, die jährliche Folgekosten von mehr als 50 000 Euro auslösen, dürfen nur begonnen werden, wenn der zuständige Fachausschuss zugestimmt hat und die Finanzierung der Folgekosten gesichert ist. Sofern Maßnahmen Folgekosten mit ausschussübergreifender Wirkung auslösen, sind hierfür die notwendigen Beschlüsse der beteiligten Fachausschüsse einzuholen. Das antragstellende Fachamt ist verpflichtet, der Stadtkämmerei die entsprechenden Ausschussbeschlüsse und Berechnungen über Art, Höhe und Absicherung der Folgekosten für Controllingzwecke unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 15

Rücklagen

Die Bildung von und die Entnahme aus Rücklagen ist in der „Rücklagenrichtlinie“ unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung geregelt.

§ 16

Feststellung eines Ausnahmetatbestandes und Tilgung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zur Anpassung des Tilgungsplans gemäß § 18c der Landeshaushaltsordnung sowie zur Verkürzung der Laufzeit und vorzeitigen Tilgungsleistungen ermächtigt.

§ 17

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Bremerhaven, den 26. Juni 2025

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Gesamtplan

Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen

Finanzierungsübersicht

Kreditfinanzierungsplan

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme

Tilgungsplan

Haushaltsübersicht

NR. UND BEZEICHNUNG DES EINZELPLANS VE = Verpflichtungsermächtigung		Entwurf 2025 EUR	VE 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR
E I N N A H M E N							
60	Allgemeine Verwaltung	811.090	-	861.610	-	866.710	1.088.451,15
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	79.157.190	-	77.775.640	-	72.470.100	79.162.280,06
62	Schulen	191.879.680	-	186.155.140	-	175.141.140	179.168.516,61
63	Kultur	2.915.450	-	2.898.950	-	2.775.050	3.961.102,10
64	Sozial- und Jugendhilfe	166.247.660	-	156.187.970	-	147.745.500	180.176.239,88
65	Gesundheits- und Jugendpflege	4.421.010	-	7.499.290	-	6.928.590	10.004.776,51
66	Bau- und Wohnungswesen	17.605.450	-	16.793.100	-	13.874.840	25.888.061,81
67	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	3.522.620	-	3.607.620	-	3.487.620	7.078.485,08
68	Wirtschaftliche Unternehmen	6.100.000	-	6.100.000	-	6.100.000	6.394.705,63
69	Finanzen und Steuern	586.192.310	-	453.089.990	-	419.420.070	451.150.432,48
Summe der Einnahmen		1.058.852.460	0	910.969.310	0	848.809.620	944.073.051,31
A U S G A B E N							
60	Allgemeine Verwaltung	23.913.100	-	22.935.700	-	21.076.380	21.229.711,03
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	105.410.310	-	101.993.550	-	94.536.290	101.935.734,83
62	Schulen	233.620.830	-	228.105.170	-	198.793.740	200.838.164,42
63	Kultur	24.883.140	-	24.849.150	-	24.025.370	26.817.409,82
64	Sozial- und Jugendhilfe	347.697.210	-	299.727.190	20.000.000	284.623.050	345.382.992,35
65	Gesundheits- und Jugendpflege	19.929.940	-	23.684.980	-	23.556.520	26.067.822,10
66	Bau- und Wohnungswesen	38.682.700	-	42.721.590	-	40.001.380	48.704.147,58
67	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	30.772.470	500.000	48.751.150	500.000	28.111.160	32.108.506,47
68	Wirtschaftliche Unternehmen	26.164.300	-	19.788.550	-	15.688.340	15.688.333,18
69	Finanzen und Steuern	207.778.460	10.000.000	98.412.280	10.000.000	118.397.390	125.300.229,53
Summe der Ausgaben		1.058.852.460	10.500.000	910.969.310	30.500.000	848.809.620	944.073.051,31

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsstelle	FKZ	Zweckbindung der Haushaltsstelle	Betrag 2025 EUR	UA	AB
6780 684 06	681	Erlebnis Bremerhaven GmbH, Sachkostenzuschuss **VE**	500.000	I/8	2
6980 790 01	869	Investitionsreserve **VE**	10.000.000	20	0
GESAMT:			10.500.000		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen aus					
	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 ff EUR	insgesamt EUR
Vorjahren	30.706.130	29.662.460	27.767.260	494.285.460	582.421.310
2025 (lt. Haushaltsplan)	0	500.000	0	0	500.000
Summen	30.706.130	30.162.460	27.767.260	494.285.460	582.921.310
davon					
VE-Abdeckungen für Finanzierungsmaßnahmen über Dritte	240.280	240.280	240.280	13.647.730	14.368.570
übrige VE-Abdeckungen	30.465.850	29.922.180	27.526.980	480.637.730	568.552.740

Finanzierungsübersicht

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	Entwurf 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR
1. Einnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen	917.259.440	846.138.630	810.299.240	890.257.715,77
2. Ausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushaltstechnische Erstattungen	1.026.974.140	895.602.540	789.328.320	892.524.979,13
3. Finanzierungssaldo	-109.714.700	-49.463.910	20.970.920	-2.267.263,36
II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos				
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	128.977.810	35.690.460	-40.610.690	-34.786.530,99
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	130.862.710	50.303.470	7.132.810	0,00
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.884.900	14.613.010	47.743.500	34.786.530,99
2. Rücklagenbewegung	10.730.310	13.773.450	29.519.770	37.053.794,35
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	10.730.310	14.527.210	31.377.570	49.611.876,47
2.2 Zuführung an Rücklagen	0	753.760	1.857.800	12.558.082,12
3. Abwicklung der Vorjahre	-29.993.420	0	0	0,00
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0	0,00
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	29.993.420	0	0	0,00
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0	0	-9.880.000	0,00
4.1 Einnahmenseite	0	0	0	4.203.459,07
4.2 Ausgabenseite	0	0	9.880.000	4.203.459,07
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	109.714.700	49.463.910	-20.970.920	2.267.263,36

Kreditfinanzierungsplan

I. Kredite am Kreditmarkt				
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	130.862.710	50.303.470	7.132.810	0,00
2. ./.. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.884.900	14.613.010	47.743.500	34.786.530,99
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	128.977.810	35.690.460	-40.610.690	-34.786.530,99
II. Kredite im öffentlichen Bereich				
1. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0,00
2. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0	0	0	0,00

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
Strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 18 Abs. 1 LHO)	0,00	0	0	0
Bereinigungen gemäß § 18a LHO um	-51.583.350,94	-16.690.030	5.390.992	128.977.813
1. Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 LHO)	-491.747,16	-756.240	19.425.560	109.509.560
1.1 Einnahmen	1.025.633,63	770.240	849.440	894.440
1.2 Ausgaben	533.886,47	14.000	20.275.000	110.404.000
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	-52.127.745,15	-15.933.790	-14.034.568	19.468.253
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung	1.036.141,37	0	0	0
4. Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LHO)	0,00	0	0	0
5. Hinzurechnungen gemäß Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)	0,00	0	0	0
Notlagenbedingte Kreditaufnahme Ausnahmetatbestand (Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV)	80.657.350,94	7.132.810	30.303.470	0
1. Verlangsamung Nachsorge Corona	0,00	0	30.303.470	0
2. Bremerhaven-Fonds	35.254.986,85	7.132.810	0	0
3. Corona-Rücklagen	13.155.566,50	0	0	0
4. Ausnahme Konjunkturbereinigung vormals "Coronabedingte Steuermindereinnahmen und Steuerrechtsänderungen"	32.246.797,59	0	0	0
Zulässige Nettokreditaufnahme (+) bzw. Tilgung (-)	29.074.000,00	-9.557.220	35.694.462	128.977.813
Tilgung (strukturelle und vertragliche Tilgung)		-40.610.690	-14.034.568	-1.884.900
strukturelle Kreditaufnahme gem. § 18a Abs. 1 LHO ohne Art. 131a Abs. 3, S. 1 BremLV			19.425.560	130.862.710
Zulässige Kreditaufnahme notlagenbedingter Ausnahmetatbestand 2024 (Art. 131a Abs. 3, S.1 BremLV)			30.303.470	0
Nettokreditaufnahme	29.074.000,00	-40.610.690	35.694.462	128.977.810
Über-, Unterschreitung der zulässigen Kreditaufnahme bzw. Tilgung (-)	0,00	31.053.470	0	3

Tilgungsregelung

Die strukturelle Nettokreditaufnahme aus 2021 beträgt 34 960 296,74 Euro und ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 1 165 340 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 1 165 437 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Die strukturelle Nettokreditaufnahme aus 2022 beträgt 80 657 350,94 Euro und ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 2 688 580 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 2 688 531 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Die strukturelle Nettokreditaufnahme aus 2023 beträgt 8 855 610,00 Euro und ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 30 Jahren mit einer Rate von 295 190 Euro p.a. zu tilgen.

Die strukturelle Nettokreditaufnahme in 2024 beträgt 30 303 470 Euro und ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 1 010 120 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 1 009 990 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Finanz- und Investitionsplan

Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027
in Mio. Euro

		Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Entwurf 2025	Plan 2026	Plan 2027
I	E I N N A H M E N						
1	Einnahmen der laufenden Rechnung	793,1	782,5	826,2	865,4	888,9	913,4
	- konsumtive Einnahmen -						
1.1	Steuern	153,1	165,2	173,1	175,3	188,7	195,7
1.2	Finanzzuweisungen	568,7	559,7	580,7	620,2	639,2	656,7
1.2.1	Schlüsselzuweisungen	180,3	176,8	188,8	200,4	210,0	218,1
1.2.2	Steuerausgleich Überseehafengebiet	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
1.2.3	Konsolidierungshilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.4	Personalkostenerstattung Polizei	47,5	48,6	51,8	54,4	55,7	57,5
1.2.5	Personalkostenerstattung Lehrkräfte	137,2	146,8	155,6	165,6	171,1	176,6
1.2.6	Personalkostenerstattung nichtunterrichtendes pädagogisches Personal		14,1	14,5	14,5	14,5	14,5
1.2.7	Erstattung Sozialleistungen	122,3	121,0	124,0	126,1	128,8	131,7
1.2.8	Übrige Verrechnungseinnahmen aus Bremen	61,3	46,5	40,0	53,1	53,1	52,2
1.3	Sonstige konsumtive Einnahmen	71,3	57,6	72,4	69,9	61,0	61,0
2	Einnahmen der Kapitalrechnung	26,4	27,8	19,9	9,1	8,6	8,3
	- investive Einnahmen -						
2.1	Zuweisungen für Investitionen	26,3	27,8	19,9	9,1	8,5	8,3
2.1.1	Verrechnungseinnahmen aus Bremen	22,4	26,9	18,6	8,2	7,7	7,4
2.1.2	Übrige Zuweisungen für Investitionen	3,9	0,9	1,2	0,9	0,9	0,9
2.2	Vermögensveräußerungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Sonstige investive Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Globale Einnahmen	0,0	0,0	0,0	42,8	0,0	0,0
3.1	Globale Mehreinnahmen	0,0	0,0	0,0	42,8	0,0	0,0
3.2	Globale Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Bereinigte Einnahmen	819,5	810,3	846,1	917,3	897,5	921,6
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	57,1	38,5	64,8	141,6	6,0	3,9
5.1	Kredite am Kreditmarkt	29,1	7,1	50,3	130,9	1,9	1,9
5.2	Entnahmen aus Rücklagen	24,1	31,4	14,5	10,7	4,1	2,0
5.3	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.4	Haushaltsinterne Verrechnungen	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Gesamteinnahmen	876,5	848,8	911,0	1.058,9	903,5	925,5
II	A U S G A B E N						
7	Ausgaben der laufenden Rechnung	759,4	738,7	824,4	883,3	883,6	882,1
	- konsumtive Ausgaben -						
7.1	Personalausgaben	370,3	387,5	427,5	439,4	434,8	435,0
7.1.1	Übrige Verwaltung	183,7	190,3	218,1	217,7	230,9	229,4
7.1.1.1	Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal		14,6	14,6	14,5	18,8	18,8
7.1.2	Polizei	46,8	48,5	51,3	54,0	55,2	57,0
7.1.3	Lehrkräfte	139,8	148,7	158,0	167,7	148,7	148,7
7.2	Zinsausgaben	0,4	1,0	1,1	3,3	9,1	9,0
7.2.1	Zinsen für Kreditmarktmittel	0,0	0,6	0,8	2,8	7,0	7,0
7.2.2	Zinsen für Kapitaldienstfinanzierungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
7.2.3	Zinsen für Kassenkredite	0,1	0,0	0,0	0,0	1,6	1,6
7.2.4	Zinshilfen	0,2	0,3	0,2	0,4	0,4	0,4
7.3	Sonstige konsumtive Ausgaben	388,7	350,2	395,8	440,6	439,8	438,0
7.3.1	Personalkostenzuschüsse an städtische Anstalten, Betriebe und Gesellschaften	30,8	31,0	35,9	38,8	38,8	38,5
7.3.2	Sozialleistungsausgaben	207,4	191,7	202,3	230,0	231,4	232,0
7.3.2.1	Sozialhilfe, Örtlicher Träger	15,7	12,6	12,5	12,4	12,6	12,9
7.3.2.2	Grundsicherung, Örtlicher Träger	22,3	20,3	22,7	23,1	23,7	24,2
7.3.2.3	Sozialhilfe, Überörtlicher Träger	69,9	69,2	70,9	72,1	73,7	75,5
7.3.2.4	Unterhaltsvorschuss, Überörtlicher Träger	8,3	7,7	8,5	8,6	8,8	9,1
7.3.2.5	Jugendhilfe, Örtlicher Träger	39,4	32,5	38,3	63,3	61,1	58,1
7.3.2.6	Kosten der Unterkunft	46,8	44,7	44,7	45,8	46,6	47,4
7.3.2.7	Bildung und Teilhabe	2,6	2,4	2,4	2,5	2,5	2,6
7.3.2.8	Übrige Sozialleistungsausgaben	2,3	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2
7.3.3	Übrige sonstige konsumtive Ausgaben	150,5	127,6	157,6	171,9	169,7	167,6
7.3.3.1	Verrechnungen an Bremen	7,2	3,2	3,5	3,5	3,5	3,6
7.3.3.2	Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal		0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
7.3.3.3	verbleibende übrige sonstige konsumtive Ausgaben	142,3	123,6	154,1	168,4	166,1	164,0

8	Ausgaben der Kapitalrechnung	89,2	63,9	87,6	158,3	46,7	50,0
	- investive Ausgaben -						
8.1	Tilgungszuschüsse Kapitaldienstfinanzierungen	1,8	1,3	0,2	0,2	0,2	0,2
8.2	Tilgungen an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.3	Investive Zuweisungen an Bremen	1,3	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
8.4	Sonstige Investitionen	86,1	62,1	86,9	157,6	45,9	49,2
9	Globale Ausgaben	0,0	-13,3	-16,4	-14,6	-6,6	9,3
9.1	Globale Minderausgaben	0,0	-14,0	-17,5	-16,0	-8,0	0,0
9.2	Globale Mehrausgaben	0,0	0,7	1,1	1,3	1,4	9,3
9.2.1	Bremerhaven-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Bereinigte Ausgaben	848,6	789,3	895,6	1.027,0	923,7	941,4
11	Besondere Finanzierungsvorgänge	28,0	59,5	15,4	31,9	7,9	5,9
11.1	Tilgungen am Kreditmarkt	0,0	47,7	14,6	1,9	2,3	2,3
11.2	Zuführungen an Rücklagen	24,1	1,9	0,8	0,0	5,6	3,6
11.3	Abdeckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
11.4	Haushaltsinterne Verrechnungen	3,8	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Gesamtausgaben	876,5	848,8	911,0	1.058,9	931,6	947,3
13	Ausgabenüberhang	0,0	0,0	0,0	0,0	-28,1	-21,8
14	Finanzierungssaldo	-29,1	21,0	-49,5	-109,7	-26,2	-19,8
14.1	Bereinigte Einnahmen	819,5	810,3	846,1	917,3	897,5	921,6
14.2	Bereinigte Ausgaben	848,6	789,3	895,6	1.027,0	923,7	941,4
15	Nettoinvestitionen	62,8	36,1	67,7	149,2	38,1	41,7
15.1	Ausgaben der Kapitalrechnung	89,2	63,9	87,6	158,3	46,7	50,0
15.2	Einnahmen der Kapitalrechnung	26,4	27,8	19,9	9,1	8,6	8,3
16	Quoten (in v. H.)						
16.1	Personalausgabenquote Gesamtverwaltung	43,6	49,1	47,7	42,8	47,1	46,2
16.2	Personalausgabenquote Übrige Verwaltung	21,6	24,1	24,4	21,2	25,0	24,4
16.3	Zinslastquote	0,0	0,1	0,1	0,4	1,0	1,0
16.4	Zinsausgabenquote	0,0	0,1	0,1	0,3	1,0	1,0
16.5	Zins-/Steuerquote	0,3	0,6	0,7	1,9	4,8	4,6
16.6	Investitionsquote	10,5	8,1	9,8	15,4	5,1	5,3
16.7	Sozialleistungsausgabenquote	24,4	24,3	22,6	22,4	25,0	24,6
16.8	Deckungsquote	96,6	102,7	94,5	89,3	97,2	97,9
16.9	Kreditfinanzierungsquote	3,4	-5,1	4,0	12,6	0,0	0,0
17	Verschuldung	27,5	15,9	51,6	180,6	180,2	179,7

Nr.	AB	OEH	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Ist 2023	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Entwurf 2025	Plan 2026	Plan 2027	Hinweis
1	0	20	6920	871	01	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. ä.	329.698,00	329.700	329.700	329.700	322.900	300.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
2	0	20	6925	891	03	Seestadt Immobilien, Leibrenten	6.503,40	6.210	7.030	0	0	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
3	0	20	6925	891	04	Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss	2.735.840,25	4.000.000	2.000.000	1.200.000	4.000.000	4.000.000	sonstige Investitionen
4	0	20	6925	891	07	Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss (Bildung)	1.264.159,75	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
5	0	20	6925	891	08	Seestadt Immobilien, Rückführung Liquidität (Ausgleich alter Forderungen)	2.000.000,00	2.000.000	0	4.000.000	5.000.000	5.000.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
6	0	20	6925	891	09	Seestadt Immobilien, städt. Sanierungsanteil Nordsee-Stadion	150.000,00	150.000	0	0	0	0	10 % Komplementärmittelanteil
7	0	20	6925	891	10	Investitionszuschuss Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst	0,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
8	0	20	6925	891	11	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Teilsan. Schule am Lehrer M. (Hf. Klimasch.)	2.837.999,00	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
9	0	20	6925	891	12	Seestadt Immobilien, Sicherheitsrelevante Instandsetzungen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	sonstige Investitionen
10	0	20	6925	891	13	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Teilsan. Schulzentr. CvO (Hf. Klimasch.)	1.759.983,72	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
11	0	20	6925	891	14	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. Sportstätten	0,00	0	150.000	0	0	0	sonstige Investitionen
12	0	20	6925	891	20	Seestadt Immobilien, Klimaanlage Veranstaltungssaal Historisches Mus. (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
13	0	20	6925	891	21	Seestadt Immobilien, Luftreinigungsgeräte in Schulen (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
14	0	20	6925	891	22	Seestadt Immobilien, Sanierung Lüftungsanlage Sitzungssaal Stadthaus 1 (Corona)	0,00	19.340	0	0	0	0	sonstige Investitionen
15	0	20	6925	891	23	Seestadt Immobilien, Erneuerung Beheizung u. Belüftung in Turnhallen (Corona)	0,00	7.000	0	0	0	0	sonstige Investitionen
16	0	20	6925	891	25	Seestadt Immobilien, Umbaumaßn. z. Energieeinspar., Stützmaßnahmen Energiekrise	0,00	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
17	0	20	6925	891	26	Seestadt Immobilien, Investitionskostenzuschuss (Ukraine)	0,00	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
18	0	20	6925	891	27	Seestadt Immobilien, Abwicklung der Sanierungs offensive	4.746.761,92	0	0	6.400.000	0	0	sonstige Investitionen
19	0	20	6925	891	30	Neubau Feuerwache Nord	0,00	0	0	0	1.350.000	3.150.000	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, Verpflichtungsermächtigung
20	0	20	6925	891	31	Seestadt Immobilien, Teilsanierung Amerikanische Schule (AFLG)	779.000,00	779.000	0	0	0	0	sonstige Investitionen
21	0	20	6925	891	32	Seestadt Immobilien, Gesamtsanierung Paula-Modersohn-Schule (AFLG)	887.000,00	887.000	752.000	0	0	0	sonstige Investitionen

22	0	20	6925	891	33	Seestadt Immobilien, Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule (AFLG)	511.500,00	511.500	343.000	0	0	0 sonstige Investitionen
23	0	20	6925	891	34	Seestadt Immobilien, Gesamtsanierung Veernschule (AFLG)	275.000,00	275.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
24	0	20	6925	891	35	Seestadt Immobilien, Gebäudebewertung und Sanierungsfahrläne (AFLG)	365.000,00	365.000	250.000	0	0	0 sonstige Investitionen
25	0	20	6925	891	36	Seestadt Immobilien, Photovoltaik-Ausbau (AFLG)	1.460.000,00	1.460.000	1.407.000	0	0	0 sonstige Investitionen
26	0	20	6925	891	37	Seestadt Immobilien, Querschnittmaßn. LED-Beleuchtung/Energiemanagement (AFLG)	2.075.000,00	2.075.000	1.711.000	0	0	0 sonstige Investitionen
27	0	20	6925	891	38	Seestadt Immobilien, Austausch energieintensiver Elektrogeräte (GMUA)	660.000,00	660.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
28	0	20	6925	891	39	Seestadt Immobilien, Retrofit-LED-Modernisierung (GMUA)	280.000,00	280.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
29	0	20	6925	891	40	Seestadt Immobilien, Ankauf Jugendherberge Bremerhaven (GMUA)	1.000.000,00	1.000.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
30	0	20	6925	891	41	Seestadt Immobilien, Herrichtung von Willkommensklassen (GMUA)	180.000,00	180.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
31	0	20	6925	891	42	Seestadt Immobilien, Herrichtung Räume für Ausbildung Fachkräfte Kita (GMUA)	980.200,00	980.200	0	0	0	0 sonstige Investitionen
32	0	20	6925	891	43	Seestadt Immobilien, Interimsbauten Geestemünde und Lehe (GMUA)	3.873.100,00	3.873.100	0	0	0	0 sonstige Investitionen
33	0	20	6925	891	45	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss Umstellung Wärmeversorgung (AFLG)	0,00	0	640.000	0	0	0 sonstige Investitionen
34	0	20	6925	891	46	Seestadt Immobilien, energetische Sanierung Helene-Kaisen-Haus (AFLG)	0,00	100.000	1.066.000	0	0	0 sonstige Investitionen
35	0	20	6925	891	48	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. Surheider Schule (AFLG)	0,00	0	513.000	0	0	0 sonstige Investitionen
36	0	20	6925	891	49	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. TSV Wulsdorf (AFLG)	0,00	0	212.000	0	0	0 sonstige Investitionen
37	0	20	6925	891	50	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. TuSpo Surheide (AFLG)	0,00	0	165.000	0	0	0 sonstige Investitionen
38	0	20	6925	891	51	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. Turnh. Luthersch. (AFLG)	0,00	0	134.000	0	0	0 sonstige Investitionen
39	0	20	6925	891	52	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. Kita Braunstr. (AFLG)	0,00	0	140.000	0	0	0 sonstige Investitionen
40	0	20	6925	891	53	Seestadt Immobilien, Inv.zuschuss energ. Gebäudesan. Kita Meckl. Weg (AFLG)	0,00	0	155.000	0	0	0 sonstige Investitionen
41	0	20	6930	831	01	Kapitalerhöhung, -beteiligung bei Gesellschaften und Betrieben	3.000,00	0	20.000.000	110.000.000	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
42	0	20	6965	891	01	SI, Investitionszuschuss f. energetische Fenstersanierung an städt. Schulgebäuden	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
43	0	20	6965	891	02	SI, Invest.zuschuss für SZ Bgm. Smidt-Kaufm. Lehranst., energet. Teilsanierung	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen

44	0	20	6965	891	03	SI, Inv.zuschuss f. energet. Sanier. u. Austausch v. Fenstern, Kita R.-Blum-Str.	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
45	0	20	6965	891	04	SI, Inv.zuschuss für SZ C.v.O. - Berufl.Schule f. Technik, energet. Teilsanier.	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
46	0	20	6965	891	05	SI, Invest.zuschuss für energet. Dachsanierung an städtischen Schulgebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
47	0	20	6965	891	06	SI, Investitionszuschuss für energet. Sanierung v. Sporthallen u. Sporthallen	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
48	0	20	6965	891	07	SI, Inv.zuschuss f. energet. Sanierung v.Freizeiteinricht. im Bereich Jugendförd.	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
49	0	20	6965	891	08	SI, Inv.zuschuss für SZ C.v.O., Sportz.,energet.Sanier. d. Technik im Schwimmbad	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
50	0	20	6965	891	09	SI, Inv.zuschuss für SZ Geschw. Scholl, energet. Sanierung der Außenhülle	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
51	0	20	6965	891	10	SI, Inv.zuschuss f. Anbau e. Differenz.- u. Therapieraumes, Kita Batteriestr.	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
52	0	20	6965	891	11	SI, Inv.zuschuss f. Anbau e. Differenz.- u. Therapieraumes, Kita Braunstr.	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
53	0	20	6965	891	12	SI, Inv.zuschuss f. SZ C.v.O.,Berufl.Sch.f. Dienstl., energet. Sanier. d. Fassade	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
54	0	20	6966	790	01	KInvFG II Pauschale	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
55	0	20	6966	891	01	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung Allmersschule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
56	0	20	6966	891	02	SI, Inv.zuschuss f. Sanierung/Umbau Altwulsdorfer Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
57	0	20	6966	891	03	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u. Fassadensanierung, Amerikanische Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
58	0	20	6966	891	04	SI, Inv.zuschuss f. Fassaden- u. Mauerwerksanierung Fichteschule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
59	0	20	6966	891	05	SI, Inv.zuschuss f. Akustik u.Innenraumsanier., Datenleitung, F.-Ebert-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
60	0	20	6966	891	06	SI, Inv.zuschuss f. Sanierung, Sanitär u. Innenraum, Fritz-Husmann-Schule I	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
61	0	20	6966	891	07	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung, Brandschutz, Fritz-Reuter-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
62	0	20	6966	891	08	SI, Inv.zuschuss f. Brandschutz, Innenraumsanierung, Gaußschulen I + II	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
63	0	20	6966	891	09	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u.Fassaden-sanierung, Brandschutz, Goetheschule	0,00	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen

64	0	20	6966	891	10	SI, Inv.zuschuss f. Mensa, Karl-Marx-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
65	0	20	6966	891	11	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung, Pestalozzischule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
66	0	20	6966	891	12	SI, Inv.zuschuss f. Sanier. Klassenraum/Akustik, Datenleitungen, A.-Frank-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
67	0	20	6966	891	13	SI, Inv.zuschuss f. Umbau Oberschule, Fachräume Umbau/Sanier., H.-Heine-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
68	0	20	6966	891	14	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung, Humboldtschule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
69	0	20	6966	891	15	SI, Inv.zuschuss f. Akustik u. Innenraum-sanier.,Datenleitung,J.-Gutenberg-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
70	0	20	6966	891	16	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanier., Toiletten, Oberschule Geestemünde	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
71	0	20	6966	891	17	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u.Fassadensanier., Aula, Dach, P.-Modersohn-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
72	0	20	6966	891	18	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u.Fassaden-san., Brandschutz, Schule am Leher Markt	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
73	0	20	6966	891	19	SI, Inv.zuschuss f. Naturkunderäume 15+16, Lehrküche, SZ CvO, Oberschule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
74	0	20	6966	891	20	SI, Inv.zuschuss f. Toilettensanier., 2 Nat-Räumen, Lehrküche, W.-Raabe-Schule	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
75	0	20	6966	891	21	SI, Inv.zuschuss f. Akustik, Lloyd Gymnasium Wiener Str.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
76	0	20	6966	891	22	SI, Inv.zuschuss f. Akustik, Lloyd Gymnasium Grazer str.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
77	0	20	6966	891	23	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u. Fassaden-sanier., SZ CvO, Gy-Oberstufe	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
78	0	20	6966	891	24	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanier., SZ Geschw. Scholl, Gy-Oberstufe	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
79	0	20	6966	891	25	SI, Inv.zuschuss f. Fenster- u. Fassadensan., Dach Abendschule, Phvsikr.114. KLA	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
80	0	20	6966	891	26	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung. SZ CvO. BS	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
81	0	20	6966	891	27	SI, Inv.zuschuss f. Innenraumsanierung. SZ CvO. BST	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
82	0	20	6966	891	28	SI, Inv.zuschuss f. Fenstersanierung, Werkstattschule Dep. Süd	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
83	0	20	6966	891	29	SI, Inv.zuschuss f. techn. Anlagen Sportzentrum SZ CvO	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
84	0	20	6980	790	01	Investitionsreserve **VE**	0,00	0	0	0	2.853.510	2.870.510	sonstige Investitionen		
85	1	11	6001	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	32.248,54	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
86	1	MK	6002	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
87	1	MK	6002	812	07	Umwandlung d. Fahrzeugflotte auf altern. Antrieb, investiv (Hf. Klimaschutz)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen

88	1	I/6	6003	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
89	1	11	6023	811	01	Anschaffung E-Fahrzeuge (AFLM)	108.754,83	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
90	1	11	6023	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.816,32	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
91	1	MK	6024	812	07	Maßnahmen zur Verbesserung der kritischen Infrastruktur (Corona)	1.180.300,16	1.002.250	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
92	1	GPR	6026	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
93	1	EPR	6027	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.850,93	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
94	1	FB	6028	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	118,99	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
95	1	11	6030	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
96	1	MK	6070	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
97	1	MK	6070	891	01	Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss Standort Erhebungsstelle	0,00	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
98	1	11	6990	863	01	Darlehen für den Erwerb v. Fahrrädern f. Bedienstete (Fahrradvorschuss-Richtl.)	143.242,10	0	140.000	161.000	0	0	0 sonstige Investitionen
99	1	11	6990	863	02	Darlehen für Rechtsschutzgewährungen	3.163,37	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
100	1	11	6990	863	03	Stipendien Studiengang Soziale Arbeit	0,00	0	135.000	243.000	270.000	270.000	270.000 sonstige Investitionen
101	2	30	6022	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.119,89	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
102	2	34	6051	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.046,87	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
103	2	I/8	6775	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.596,09	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
104	2	I/8	6780	831	01	Erwerb des Gesellschaftsanteils an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
105	2	I/8	6780	891	01	Stägrund, Invest.zuschuss f. Tilgungen f. Erweiter. u. Sanier. Zoo am Meer (KDF)	123.055,41	122.240	122.850	123.470	124.090	124.710	Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung
106	2	I/8	6780	891	03	BEAN, Invest.zuschuss für Tilgungen für Proj. "Havenwelten", Maßn. bis 2009 (KDF)	1.117.920,11	1.117.120	0	0	0	0	0 Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung, BKF-Einnahmen für Tilgungen
107	2	I/8	6780	891	04	BIS, Investitionszuschuss	0,00	0	0	0	0	0	0 Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
108	2	I/8	6780	891	05	BEAN, Investitionszuschuss	6.872.263,00	6.190.910	6.361.640	8.044.660	6.921.820	8.761.330	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
109	2	I/8	6780	891	06	Erlebnis Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	830.000,00	830.000	880.000	880.000	880.000	880.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
110	2	I/8	6781	893	01	Investitionszuschuss an Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum	59.470,58	56.120	62.820	62.820	62.820	62.820	62.820 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
111	2	I/8	6781	893	02	Investitionszuschuss für Museumshafen/Museumsflotte	400.000,00	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
112	2	I/8	6781	989	02	(I) An Bremer Hst. 0290/389 02-0 für die Beteilig. Bremerhavens a. d. Kulturförd.	0,00	0	0	0	0	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
113	2	I/8	6782	730	01	Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen	1.274.620,73	2.164.000	1.664.000	2.239.760	2.163.790	2.163.790	Die Ausgaben werden u.a. zur Komplementärmittelfinanzierung benötigt.
114	2	I/8	6782	790	15	Entwicklungsgebiet Werftquartier Brhv.	736.594,80	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
115	2	I/8	6782	891	03	Seestadt Immobilien, Zukunftsinvestition Innenstadt a. d. Ausnahmestatbestand 2024	0,00	0	16.398.490	0	0	0	0 sonstige Investitionen

116	2	I/8	6782	891	04	Seestadt Immobilien, Zwischennutzung Ladenlokale (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
117	2	I/8	6782	891	05	Seestadt Immobilien, Zukunftsinvestition Innenstadt (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
118	2	I/9	6782	891	06	BIS, Investitionszuschuss Photovoltaik	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
119	2	I/9	6782	989	05	(I) An Bremer Hst. 0709/389 90-4 für Beteilig. an d.regional.Wirtschaftsförd.	0,00	0	0	0	0	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
120	2	20	6819	891	01	BVV/VGB, Investitionszuschuss	815.660,00	815.660	1.915.660	1.915.660	1.915.660	1.915.660	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
121	2	20	6819	891	02	Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, Investitionszuschuss	1.056.000,00	1.056.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
122	2	20	6819	891	03	Weserfähre Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	141.850,00	141.850	141.850	41.850	11.850	11.850	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
123	2	20	6854	831	01	Stadthalle Bremerhaven GmbH, Kapitalerhöhung, -beteiligung	0,00	0	0	0	0	0	0
124	2	20	6854	891	01	Stadthalle Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	282.000,00	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
125	2	20	6854	891	02	Stadthalle Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss für Tilgungen	975.000,00	975.000	975.000	975.000	975.000	975.000	Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe, VE-Abdeckung
126	2	20	6868	831	01	Zuführung an die freie Rücklage des Eigenkapitals, BBU mbH	0,00	0	0	0	0	0	0 Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe, VE-Abdeckung
127	2	20	6880	891	01	Stäwog, Investitionszuschuss für Tilgungen für US-Wohnungen (KDF)	37.176,03	37.180	37.530	38.960	40.450	41.990	Kapitaldienstfinanzierung, VE-Abdeckung
128	2	20	6901	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
129	2	20	6901	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (ProFiskal)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
130	2	21	6902	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.720,74	500	2.000	2.000	500	500	500 sonstige Investitionen
131	2	22	6904	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
132	3	53S	6029	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
133	3	53	6500	811	01	Ersatzbeschaffung PKW	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
134	3	53	6500	812	05	Erwerb v. Mobiliar und sonstigen Geräten bezüglich Flüchtlingen u. Asylbewerbern	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
135	3	53	6500	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
136	3	53	6500	812	18	Invest. Ausgaben f. Digitalisier. d. Gesundheitsamtes (ÖGD-Pakt)	38.927,87	0	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
137	3	53	6500	863	01	Nachwuchsstipendium Medizin	0,00	14.000	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
138	3	53	6510	893	01	Fördermittel an die Krankenhäuser für kurzfrist. Invest. nach § 11 BremKHG	3.309.592,32	2.616.980	0	3.374.980	3.374.980	3.374.980	100 % Komplementärfinanzierung
139	3	53	6510	893	02	Fördermittel an die Krankenhäuser aus dem Ausnahmetatbestand 2024	0,00	0	6.087.430	0	0	0	0 sonstige Investitionen
140	3	53	6510	893	03	Fördermittel an die Krankenhäuser für Investitionen nach § 10 BremKHG	1.041.377,20	800.000	42.000	42.000	42.000	42.000	100 % Komplementärfinanzierung
141	3	53	6510	893	04	Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, Isolierstation (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
142	4	40	6200	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	32.565,40	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
143	4	40	6205	812	14	Ausstattung Digitalisierungspakt	1.384.126,19	1.761.020	1.434.440	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
144	4	40	6205	812	15	Ausstattung Schulen (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
145	4	40	6205	812	16	Ausstattung Handlungsspielräume (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
146	4	40	6205	812	17	Beschaffung von CO2-Messgeräten in Schulen (Corona)	0,00	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
147	4	40	6205	812	18	Ausstattungen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Corona)	73.260,74	0	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen

148	4	40	6205	812	28	Ausstattungen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Ukraine)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen, Ukraine
149	4	40	6205	863	01	Lehramtsstipendien	140.846,77	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen, Darlehen
150	4	40	6205	863	02	Lehramtsstipendien 2	139.013,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen, Darlehen
151	4	40	6205	891	01	Seestadt Immobilien, Baumaßnahmen Schulen	686.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
152	4	40	6205	891	20	Seestadt Immobilien, Ausbau des Schulbereichs	2.400.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
153	4	40	6205	891	21	Seestadt Immobilien, Ausbau Ganztagsbetreuung (Bundesmittel)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
154	4	40	6205	891	22	Seestadt Immobilien, Sonderprogramm digitale Infrastruktur	129.154,88	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	sonstige Investitionen
155	4	40	6210	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	132.072,25	170.000	140.000	140.000	140.000	170.000	170.000	170.000	170.000	sonstige Investitionen
156	4	40	6210	812	09	Ausstattung Medien an Schulen	29.932,96	40.000	37.000	37.000	37.000	40.000	40.000	40.000	40.000	sonstige Investitionen
157	4	40	6210	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel	180.462,83	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
158	4	40	6230	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	243.492,69	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	sonstige Investitionen
159	4	40	6230	812	09	Ausstattung Medien an Schulen	27.364,01	30.000	27.000	27.000	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000	sonstige Investitionen
160	4	40	6230	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel	48.847,73	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
161	4	40	6231	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
162	4	40	6231	812	09	Ausstattung Medien an Schulen	704,37	2.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	sonstige Investitionen
163	4	40	6246	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	507.669,49	295.000	275.000	275.000	275.000	295.000	295.000	295.000	295.000	sonstige Investitionen
164	4	40	6246	812	09	Ausstattung Medien an Schulen	5.780,60	15.000	6.000	6.000	6.000	15.000	15.000	15.000	15.000	sonstige Investitionen
165	4	40	6246	812	10	Ausstattung Berufliche Schule für Technik	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
166	4	40	6246	812	20	Ausstattung im Rahmen der Verstärkungsmittel	137.772,95	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	sonstige Investitionen
167	4	40	6250	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
168	4	40	6260	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.094,67	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
169	4	40	6270	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
170	4	41	6271	811	01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
171	4	43	6271	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.725,88	5.000	5.000	3.300	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	sonstige Investitionen
172	4	43	6271	891	01	Stägrund, Investitionszuschuss	510.427,08	503.720	503.720	503.720	503.720	503.720	503.720	503.720	503.720	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
173	4	43	6272	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Drittmittel)	8.673,91	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
174	4	41	6300	812	01	Beschaffung einer Kultur-Sport-App (Corona)	21.722,37	21.720	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
175	4	41	6300	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
176	4	41	6300	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Drittmittel)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
177	4	41	6300	893	01	Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
178	4	41	6300	893	02	Zuschuss für die Sanierung der Kunsthalle	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
179	4	46	6330	700	01	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Hochbauten)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
180	4	46	6330	811	01	LKW, Ersatzbeschaffung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen
181	4	46	6330	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.386,00	0	0	0	0	0	0	0	0	sonstige Investitionen

182	4	46	6330	812	07	Erwerb von Musikinstrumenten	7.052,31	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
183	4	46	6330	812	08	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Corona)	5.756,32	5.760	0	0	0	0 sonstige Investitionen
184	4	46	6330	891	01	Stägrund, Investitionszuschuss	1.244.584,08	672.000	672.000	672.000	372.000	72.000 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
185	4	41	6351	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
186	4	41	6351	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Drittmittel)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
187	4	41	6352	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
188	4	41	6352	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Drittmittel)	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
189	4	41	6355	891	01	Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	42.000,00	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000 Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe
190	4	45	6361	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.230,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
191	4	45	6361	812	07	Investive Exponate	4.078,02	10.000	5.000	5.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
192	4	45	6361	812	08	Digitalisierung der Museumsangebote (Corona)	53.124,96	53.130	0	0	0	0 sonstige Investitionen
193	4	45	6361	812	09	Investive Ausgaben aus dem Veranstaltungsfonds Bremerhaven	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
194	4	45	6361	812	10	Investive Ausgaben für diverse Projekte	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
195	4	45	6361	893	01	Inv.-Zuschüsse für Restaurierungen	6.037,82	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
196	4	45	6361	893	02	Inv. Zuschüsse f. d. GERA aus dem euro-päischen Meeres- u. Fischereifonds (EMFF)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
197	4	41	6362	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
198	4	41	6372	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.648,98	8.000	6.630	6.630	8.000	8.000 sonstige Investitionen
199	4	41	6372	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Drittmittel)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
200	5	50	6401	812	01	Materialausstattung Katastrophenschutz (GMUA)	164.572,31	155.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
201	5	50	6401	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	29.154,84	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
202	5	57	6402	790	01	Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
203	5	57	6402	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
204	5	57	6402	893	02	Inv.-Zuschuss für den Bau einer Rampe an der Großen Kirche	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
205	5	83	6405	812	01	Investive Aufwendungen JBA	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
206	5	83	6405	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
207	5	83	6405	892	01	Weiterl. inv. Programmmittel Digitalis. v. Aus- u. Weiterbildungseinr. (Corona)	0,00	250.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
208	5	50	6408	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.108,16	0	2.500	2.500	0	0 sonstige Investitionen
209	5	50	6419	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Ukraine)	7.461,12	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
210	5	50	6420	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	18.386,12	0	18.000	18.000	18.000	18.000 sonstige Investitionen
211	5	50	6420	812	07	Einrichtung des Integrationszentrums Wiener Straße	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
212	5	50	6420	891	01	Seestadt Immobilien, Ausbau des Integrationszentrums Wiener Straße	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen

213	5	50	6424	892	01	Investitionskosten bei Hilfe zur Pflege in Form v. anderen Leistungen, außerh. v. E.	55.485,14	47.300	42.300	43.000	50.000	50.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
214	5	50	6428	892	01	Investitionskosten bei Hilfe zur Pflege in Form v. anderen Leistungen	2.739,85	200	2.700	2.700	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
215	5	50	6429	892	01	Investitionskosten bei Hilfe zur Pflege in Form v. anderen Leistungen	5.753,94	2.500	5.600	5.700	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
216	5	50	6430	892	01	Investitionskosten bei Hilfe zur Pflege in Form v. anderen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
217	5	50	6431	812	01	Ertüchtigung Seniorentreffpunkte (GMUA)	284.552,69	284.550	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
218	5	50	6431	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21.420,94	27.000	21.400	21.400	27.000	27.000 sonstige Investitionen
219	5	50	6641	893	01	Tilgung auf Grundstückskostendarlehen	74.015,60	77.710	75.600	76.500	77.000	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
220	5	50	6641	989	03	(I) An Bremer Hst. 0697/389 10-5 für Wohnungsbauprogramm	570.000,00	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung
221	6	58	6502	700	17	Hitzeaktionsplan Trinkwasserbrunnen	0,00	0	35.000	0	0	0 sonstige Investitionen
222	6	58	6502	700	18	Instandsetzung Trinkwassererbrunnen (GMUA)	6.435,61	15.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
223	6	58	6502	790	01	Entsiegelungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
224	6	58	6502	790	03	Baumaßnahmen (Abwasserabgabe)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
225	6	58	6502	790	04	Altlastensanierung u. Bodenschutzmaßnahmen	0,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
226	6	58	6502	790	05	Fachplanung zur Wiedervernässung des Fehrmoores (Hf. Klimaschutz)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
227	6	58	6502	811	01	PKW, Ersatzbeschaffung	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
228	6	58	6502	812	01	Rohniederung PEGELONLINE (GAK)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
229	6	58	6502	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.577,25	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
230	6	VI/1	6600	711	01	Weiterleitung vereinnahmter Straßenausbaubeitr. an Vorschusskonto 8466/400 19	12.885,29	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
231	6	VI/1	6600	790	01	Revitalisierung aufgegeb. Immobilien (Landesprogramm)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
232	6	VI/1	6600	812	01	Investive Beschaffungen Technisches Rathaus	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
233	6	VI/1	6600	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.998,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
234	6	VI/1	6600	891	01	Seestadt Immobilien, Einrichtung einer Hundewiese	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
235	6	61	6610	790	01	Ladevorgänge - Umsetzung öffentlich zugänglicher Ladepunkte (AFLM)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
236	6	61	6610	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
237	6	61	6610	891	01	BVV, Inv.zuschuss ÖPNV innerstädt., Angebotsöffens. u. Anpass. Tarifstrukt. (AFLM)	0,00	0	1.090.000	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
238	6	61	6610	891	02	Weserfähre GmbH, Inv.zuschuss, Umstellung d. ÖPNV a. e. klimaneutr. Betrieb (AFLM)	0,00	0	202.000	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
239	6	61	6610	893	01	Zuschüsse Maßnahmen Stadtteile, inv. (Corona)	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
240	6	63	6611	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
241	6	63	6611	891	01	Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss für die Sanierung von Denkmälern	50.000,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen

242	6	63	6611	891	02	SI, Inv.-zusch. für Fassadenrekonstruktion und Neunutzung "Alte Wache"	0,00	0	25.000	0	0	0 sonstige Investitionen
243	6	63	6611	891	03	SI, Inv.-zusch. für Fassadensanierung und Nachnutzung Polizeirevier Geestemünde	0,00	0	75.000	0	0	0 sonstige Investitionen
244	6	63	6611	893	01	Investitionszuschuss für die Sanierung von Denkmälern	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
245	6	63	6611	893	05	Investitionszuschuss für die Sanierung von Fassaden an historischen Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
246	6	62	6612	811	01	Dienstwagen, Ersatzbeschaffung	67.865,56	0	20.000	0	0	0 sonstige Investitionen
247	6	62	6612	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.995,11	72.000	52.000	72.000	72.000	72.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
248	6	61	6625	790	02	Städtebauförderungsmaßnahmen Stadumbau West (regulär)	1.133.238,24	537.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
249	6	61	6625	790	03	Bundesprogramm "Investitionspakt" für energetische Sanierung	0,00	0	153.000	74.000	28.000	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
250	6	61	6625	790	04	„Anpassung urbaner Räume a. d. Klimawandel“ – RE:SET; Renaturier. e. Kleinstadt	4.520,69	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 10 % Kompletetärfinanzierung.
251	6	61	6625	790	05	Projekte „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Innenstadt Neu Denken)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Kompletetärfinanzierungen
252	6	61	6625	790	06	Städtebauförderungsmaßnahmen Soziale Stadt	0,00	141.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
253	6	61	6625	790	09	Städtebauförderungsmaßnahmen aktive Stadt- und Ortsteilzentren	167.794,20	69.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
254	6	61	6625	790	10	Städtebauförderungsmaßnahmen Denkmalschutz West	426.323,00	183.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
255	6	61	6625	790	11	Städtebauförderungsmaßnahmen kleine Städte und Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
256	6	61	6625	790	12	Städtebauförderungsmaßnahmen "Zukunft Stadtgrün"	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
257	6	61	6625	790	13	Bundesprogramm "Investitionspakt" für soziale Integration im Quartier	0,00	735.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
258	6	61	6625	790	14	Revitalisierung aufgegeb. Immobilien (Landesprogramm)	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
259	6	61	6625	790	15	Städtebauförderungsmaßnahmen Wachstum und nachhaltige Erneuerung	35.392,48	1.860.000	2.559.000	2.445.000	1.908.000	1.617.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
260	6	61	6625	790	16	Städtebauförderungsmaßnahmen Lebendige Zentren	25.431,53	645.000	891.000	852.000	666.000	564.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
261	6	61	6625	790	17	Städtebauförderungsmaßnahmen Sozialer Zusammenhalt	0,00	426.000	372.000	381.000	330.000	372.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, 2/3 Kompletetärfinanzierung.
262	6	61	6625	790	30	Revitalisierung Kistnergelände	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
263	6	61	6625	790	31	Quartiersmanagement Lehe (EFRE)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
264	6	61	6625	790	32	Quartiersmanagement Alte Bürger (EFRE)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
265	6	61	6625	790	33	Quartiersmeisterei Alte Bürger 2019 - 2020 (EFRE)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
266	6	61	6625	891	01	Seestadt Immobilien, Inv.zuschüsse a. d. Bundes-programm Soziale Integration im Quartier	93.421,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
267	6	61	6625	891	02	SI, Zuschüsse a. d. Bundesprogramm Investitionspakt z. Förd. v. Sportstätten	120.080,72	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
268	6	61	6625	891	03	SI, Zuschüsse a. d. Bundesprogr.„Sanier. komm. Einricht.SJK“-Nordsee-Stadion.1.BA	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen

327	6	67	6741	737	04	Sanierung wassergebundene Wegedecke	0,00	0	20.000	0	0	0 sonstige Investitionen
328	6	67	6741	737	05	Smarte Bänke	0,00	0	30.000	0	0	0 sonstige Investitionen
329	6	67	6741	737	06	Bänke Außenbereich Geesthelle und Neue Aue	0,00	0	35.000	0	0	0 sonstige Investitionen
330	6	67	6741	737	07	Investive Maßnahmen aus Bundesprogrammen	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
331	6	67	6741	737	12	Pflanzen von Straßenbäumen im Stadtgebiet	6.384,60	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
332	6	67	6741	737	41	Radverkehr Bremerhaven	61.938,98	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000 sonstige Investitionen
333	6	67	6741	737	42	Sanierung von Wanderwegen	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000 sonstige Investitionen
334	6	67	6741	790	02	Neubau Kinderspielplatz "Plätternweg"	297.500,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
335	6	67	6741	790	03	Grundinstandsetzung und Bau von Kinder-spielplätzen	93.893,76	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000 sonstige Investitionen
336	6	67	6741	790	04	Neubau Kinderspielplatz "Wormser Straße"	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
337	6	67	6741	811	01	LKW, Ersatzbeschaffung	62.499,59	25.000	50.000	0	0	0 sonstige Investitionen
338	6	67	6741	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	207.677,88	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000 sonstige Investitionen
339	7	90	6110	700	01	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Hochbauten)	12.457,06	20.000	0	0	20.000	20.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
340	7	90	6110	700	02	Erweiterung/Modernisierung der elektr. Gebäudeinfrastruktur (Hf. Klimaschutz)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
341	7	90	6110	811	01	Kraftfahrzeuge	289.101,65	230.000	325.000	270.000	230.000	230.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
342	7	90	6110	811	02	Kraftfahrzeuge (Corona)	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
343	7	90	6110	811	03	Beschaffung von E-Fahrzeugen (Hf. Klimaschutz)	109.627,03	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
344	7	90	6110	812	05	Zusätzliche städt. Ausgaben z. Erwerb v. Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	50.000	0	0	0 sonstige Investitionen
345	7	90	6110	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	682.487,14	653.500	728.500	1.969.300	803.500	803.500 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
346	7	90	6110	812	07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
347	7	90	6110	812	08	Asservatenkammer Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Corona)	7.287,77	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
348	7	90	6110	812	09	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegl. Sachen (Handlungsfeld Klimaschutz)	24.084,48	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
349	7	90	6110	812	10	Schutzausstattung Polizei (Sichere und Saubere Stadt)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
350	7	90	6110	812	11	Standortertüchtigung d. Notstromversorg. Wärmeerzeug., Stützmaßnahmen	91.693,74	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
351	7	90	6110	812	12	Erneuerbare Energien Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.658,11	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
352	7	90	6110	812	13	Investive Ausgaben Krisenresilienz (GMUA)	126.551,36	133.000	0	0	0	0 sonstige Investitionen
353	7	90	6110	891	01	PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde	1.750.000,00	875.000	0	0	0	0 vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung, VE-Abdeckung
354	7	90	6110	989	01	(I) An Bremer Hst. 0034/389 08-0 Erstattung gemeinsame Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
355	7	91	6120	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	102.391,97	200.000	30.000	0	0	0 sonstige Investitionen

356	7	37	6150	700	01	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	317.556,25	0	0	300.000	0	0 sonstige Investitionen
357	7	37	6150	700	02	Umbau Südflügel Zentrale Feuerwache aus dem Ausnahmetatbestand 2024	0,00	0	300.000	0	0	0 sonstige Investitionen
358	7	37	6150	811	01	Fahrzeuge der Feuerwehr	2.178.348,60	725.000	725.000	725.000	725.000	725.000 sonstige Investitionen
359	7	37	6150	811	02	Fahrzeuersatzbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr	0,00	0	50.000	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
360	7	37	6150	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	488.562,43	258.970	615.000	615.000	615.000	615.000 sonstige Investitionen
361	7	37	6150	812	07	CORA2-Anlaufstelle, Ausstattung (Corona)	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
362	7	37	6150	812	08	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Freiwillige Feuerwehr)	13.645,03	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
363	7	37	6151	790	01	Aufbau des Sirennennetzes	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
364	7	37	6151	812	01	Notstromaggregat (Trinkwasserversorgung)	30.473,63	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
365	7	37	6151	812	02	Investive Ausgaben Krisenresilienz (GMUA)	1.595.514,26	967.840	0	0	0	0 sonstige Investitionen
366	7	37	6151	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0	50.000	0	0	0 sonstige Investitionen
367	7	37	6151	812	07	Erwerb im Rahmen des Hochwasseraudits	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
368	7	37	6151	893	01	Inv. Zusch. an Hilfsorganisationen Katas -trophensch., Stützmaßnahmen Energiekrise	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
369	7	VI/2	6600	811	01	Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
370	7	VI/2	6600	812	02	Umsetzung Mobilitätsmanagement (AFLM)	0,00	250.000	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
371	8	51	6450	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.622,25	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000 sonstige Investitionen
372	8	51	6451	891	01	Investitionszuschuss an Seestadt Immobilien für Familienzentren	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
373	8	51	6457	891	01	Investive Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen
374	8	51	6470	700	03	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Aussenanl.)	0,00	0	100.000	0	0	0 sonstige Investitionen
375	8	51	6470	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	132.280,03	10.000	70.000	10.000	10.000	10.000 sonstige Investitionen
376	8	51	6470	812	09	Investitionen Erweiterung Handlungsfeld Kindertagesbetreuung (Corona)	785.725,69	448.660	0	0	0	0 sonstige Investitionen
377	8	51	6470	812	10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (KiQuTG)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
378	8	51	6470	891	01	Seestadt Immobilien, Ausbau Betreuungs- plätze unter 3-jährige (KiföG)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
379	8	51	6470	891	02	Seestadt Immobilien, Ausbau Kindertagesstätten (Bundesmittel)	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
380	8	51	6470	891	03	Seestadt Immobilien, Ausbau des Kinder- betreuungsbereichs	0,00	0	0	0	0	0 Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen
381	8	51	6470	893	01	Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst	168.675,35	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000 sonstige Investitionen
382	8	51	6470	893	02	Investive Zuschüsse für die Außenanlagen der Kindertagesstätten	0,00	0	0	0	0	0 sonstige Investitionen

- 15 -

d a v o n

Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen,	26.132.754,64	18.653.530	13.187.180	15.026.110	13.087.940	12.708.940
Komplettfinanzierungen						
Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe	11.014.773,00	10.333.420	11.654.150	13.237.170	12.084.330	13.923.840
Kapitaldienstfinanzierungen	1.278.151,55	1.276.540	160.380	162.430	164.540	166.700
sonstige Investitionen	40.372.034,25	27.738.800	39.160.340	12.715.960	12.825.180	13.321.260
vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung	11.070.337,56	5.940.660	23.481.870	117.178.740	8.499.440	9.864.540
Summen	89.868.051,00	63.942.950	87.643.920	158.320.410	46.661.430	49.985.280
Ausschussbereich 0	29.159.746,04	19.938.050	30.974.730	121.929.700	13.526.410	15.320.510
Ausschussbereich 1	1.473.495,24	1.002.250	275.000	404.000	270.000	270.000
Ausschussbereich 2	14.746.094,25	13.788.580	30.099.840	15.862.180	14.633.980	16.475.650
Ausschussbereich 3	4.389.897,39	3.430.980	6.129.430	3.416.980	3.416.980	3.416.980
Ausschussbereich 4	8.227.610,23	4.164.350	3.794.790	2.348.650	2.122.720	1.822.720
Ausschussbereich 5	1.241.650,71	1.442.260	766.100	767.800	770.000	693.000
Ausschussbereich 6	18.273.576,84	12.573.880	11.920.640	9.064.670	8.561.670	8.147.670
Ausschussbereich 7	7.827.440,51	4.328.310	2.888.500	3.894.300	2.408.500	2.408.500
Ausschussbereich 8	1.281.700,72	666.660	464.600	223.000	218.000	218.000
Ausschussbereich 9	0,00	0	0	100.000	0	0
Ausschussbereich 10	3.246.839,07	2.607.630	330.290	309.130	733.170	1.212.250
Summen	89.868.051,00	63.942.950	87.643.920	158.320.410	46.661.430	49.985.280

**Zentrale Änderungen am Haushaltsplan-
Entwurf gegenüber dem Daten-stand zur
Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024**

Zentrale Änderungen am Haushaltsplan-Entwurf gegenüber dem Datenstand zur Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024

in Euro

Nr.	AB	OE	Haushaltsstelle		Bezeichnung	Entwurf 2025 StVV 13.06.2024	Änderungen 2025 zum FWA 24.06.2025 und StVV 26.06.2025	neuer Entwurf 2025	
1.	0	20	6920	352	01	Entnahme Rücklagen Gesellschaften	5.000.000	-5.000.000	0
2.	0	20	6920	359	01	Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage	6.500.000	-6.500.000	0
3.	0	20	6920	359	02	Entnahme Stabilitätsrücklage	6.405.090	81.450	6.486.540
4.	0	20	6920	919	02	Zuführung Stabilitätsrücklage	5.817.300	-5.817.300	0
5.	0	20	6925	119	01	Vom Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst für erbrachte Leistungen	475.000	50.000	525.000
6.	0	20	6925	682	80	Seestadt Immobilien, Personalkosten- zuschuss	13.485.190	-436.740	13.048.450
7.	0	20	6925	682	90	Seestadt Immobilien, Sachkostenzuschuss	19.906.770	-200.000	19.706.770
8.	0	20	6925	891	03	Seestadt Immobilien, Leibrenten	7.590	-7.590	0
9.	0	20	6925	891	04	Seestadt Immobilien, Investitions- zuschuss	2.000.000	-800.000	1.200.000
10.	0	20	6925	891	08	Seestadt Immobilien,Rückführung Liquidität (Ausgleich alter Forderungen)	0	4.000.000	4.000.000
11.	0	20	6925	891	27	Seestadt Immobilien, Abwicklung der Sanierungs-Offensive	0	6.400.000	6.400.000
12.	0	20	6930	162	01	Zinsen auf sonstige Darlehen	120.000	17.000	137.000
13.	0	20	6930	325	01	Allgemeine Darlehen	111.402.840	19.459.870	130.862.710
14.	0	20	6930	575	01	Zinsen für Kreditmarktmittel	799.700	1.951.700	2.751.400
15.	0	22	6960	071	01	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	33.953.690	-604.720	33.348.970
16.	0	22	6960	071	02	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	11.063.350	277.760	11.341.110
17.	0	22	6960	072	01	Grundsteuer A	27.720	1.040	28.760
18.	0	22	6960	073	01	Grundsteuer B	33.847.890	-1.754.910	32.092.980
19.	0	22	6960	075	01	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	88.000.660	-4.623.920	83.376.740
20.	0	22	6960	076	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.980.920	-280.100	13.700.820
21.	0	22	6960	077	02	Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage	-2.773.930	145.750	-2.628.180
22.	0	22	6960	077	03	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	-3.921.770	206.070	-3.715.700
23.	0	22	6960	078	01	Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer	1.981.490	386.310	2.367.800
24.	0	22	6960	082	01	Übrige Vergnügungssteuer	3.298.750	238.210	3.536.960
25.	0	22	6960	083	01	Hundesteuer	477.460	-12.740	464.720
26.	0	22	6960	213	01	Allgemeine Zuweisung Stadt Bremen Ausgleichserhöhung stadtbrem. Überseehafen	0	8.254.390	8.254.390
27.	0	20	6961	385	01	(K) Von Bremer Hst. 0972/985 01-5 Schlüsselzuweisungen	198.359.260	2.033.860	200.393.120
28.	0	20	6980	371	01	Globale Mehreinnahmen	0	42.782.550	42.782.550
29.	0	20	6980	961	01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	29.993.420	29.993.420
30.	0	20	6980	972	02	Globale Minderausgabe	-18.219.000	2.235.730	-15.983.270
31.	1	11	6001	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9.740	-5.000	4.740
32.	1	11	6001	532	01	Repräsentation	100.680	-15.000	85.680
33.	1	MK	6002	359	02	Entnahme aus der Drittmittel-rücklage	0	4.480	4.480
34.	1	11	6023	532	02	Kosten für Ehrungen, Nachrufe usw.	11.780	-11.780	0
35.	1	MK	6024	682	80	BIT, Personalkostenzuschuss	4.722.770	-2.000	4.720.770
36.	1	11	6990	428	16	Ausbildungsvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.233.000	-200.000	3.033.000
37.	1	11	6990	428	24	Springerpool a. d. Übernahme von Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangest.	184.820	-150.000	34.820
38.	1	11	6990	432	01	Versorgungsbezüge der Beamten	7.760.590	-250.000	7.510.590
39.	1	11	6990	461	02	Deckungsreserve für Personalausgaben	7.923.130	-1.500.000	6.423.130
40.	1	11	6990	461	04	Deckungsreserve für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	3.919.660	-3.919.660	0
41.	1	11	6990	462	01	Globale Personalminderausgaben	0	-2.500.000	-2.500.000
42.	2	RW	6780	682	01	STÄPARK, Verlustabdeckung	1.600.000	-224.000	1.376.000
43.	2	RW	6780	682	80	BIS, Personalkostenzuschuss	355.100	-187.800	167.300
44.	2	RW	6782	684	02	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Bremerhaven e.V.	32.290	-32.290	0
45.	2	RW	6782	730	01	Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen	2.239.970	-210	2.239.760
46.	2	20	6819	682	80	BVV/VGB, Personalkostenzuschuss	4.675.610	1.790.000	6.465.610
47.	2	20	6819	682	82	Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, Personalkostenzuschuss	1.923.380	1.481.240	3.404.620
48.	2	20	6819	682	83	Weserfähre Bremerhaven GmbH, Personalkostenzuschuss	687.150	850.000	1.537.150
49.	2	20	6819	682	98	BVV/VGB, Allgemeine Maßnahmen Attraktivitätssteigerung	2.117.510	-2.500	2.115.010
50.	2	20	6819	891	03	Weserfähre Bremerhaven GmbH, Investitionszuschuss	141.850	-100.000	41.850
51.	2	20	6854	682	90	Stadthalle Bremerhaven GmbH, Sachkostenzuschuss	1.797.900	112.100	1.910.000
52.	2	20	6901	359	02	Entnahme aus der ProFiskal-Rücklage	0	939.290	939.290
53.	2	20	6901	532	06	Einführung eines neuen Finanzwesens	0	1.939.290	1.939.290
54.	2	20	6901	532	83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	224.480	104.220	328.700

Nr.	AB	OEH	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Entwurf 2025 StVV 13.06.2024	Änderungen 2025 zum FWA 24.06.2025 und StVV 26.06.2025	neuer Entwurf 2025
55.	2	21	6902 111 91	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	453.000	67.000	520.000
56.	2	21	6902 511 01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	85.000	-5.000	80.000
57.	3	53	6500 111 06	Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren	232.000	7.500	239.500
58.	3	53	6500 511 01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	68.590	-2.800	65.790
59.	3	53	6500 514 03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	12.000	-2.240	9.760
60.	3	53	6500 539 05	Teilnahme Vergleichsring KGSt	1.540	-1.540	0
61.	3	53	6500 539 09	Stellenausschreibungen	21.500	-2.460	19.040
62.	4	40	6200 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.803.650	226.580	4.030.230
63.	4	40	6205 385 06	(K) Von Bremer Hst. 0408/985 91-9 Kostenerstattung für Personalausgaben der Schulen	0	1.200.000	1.200.000
64.	4	40	6205 385 13	(K) Von Bremer Hst. 0201/985 51-0 Planungsmittel Quartiersbildungszentrum	110.000	-110.000	0
65.	4	40	6205 532 06	Sachkosten Waben-Projekt der Schule am Ernst-Reuter-Platz	20.000	4.260	24.260
66.	4	40	6205 532 08	Sachaufwendungen Quartiersbildungs- zentrum	110.000	-110.000	0
67.	4	40	6205 685 05	Schulfördervereine	0	52.000	52.000
68.	4	40	6205 685 06	Zuwendungen an freie Träger (Integrationskurse Ukraine)	0	1.200.000	1.200.000
69.	4	40	6210 111 01	Beiträge zur Schulverpflegung	170.000	30.000	200.000
70.	4	40	6210 525 07	Fahrkosten für Schüler	492.000	-200.000	292.000
71.	4	40	6230 111 01	Beiträge zur Schulverpflegung	200.000	40.000	240.000
72.	4	40	6230 525 06	Lehr- und Lernmittel	559.000	26.880	585.880
73.	4	40	6230 525 07	Fahrkosten für Schüler	835.000	-350.000	485.000
74.	4	40	6230 532 19	Sachaufwendungen Schule ohne Gepäck	0	20.000	20.000
75.	4	40	6246 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.438.370	-57.610	1.380.760
76.	4	40	6246 525 07	Fahrkosten für Schüler	142.000	-50.000	92.000
77.	4	40	6270 525 02	Aufwendungen zur Qualifizierung von Quereinsteigern	20.500	30.000	50.500
78.	4	43	6271 111 41	Teilnehmergebühren	340.000	20.000	360.000
79.	4	43	6271 812 06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	-1.700	3.300
80.	4	41	6300 532 08	Kino im Hafen	12.240	-7.500	4.740
81.	4	41	6300 682 90	Theater im Fischereihafen GmbH, Sachkostenzuschuss	74.150	-4.800	69.350
82.	4	41	6300 685 02	Zuschuss an den Kunstverein	274.700	-28.000	246.700
83.	4	46	6330 511 08	Bühnenausstattung	112.850	-12.850	100.000
84.	4	46	6330 532 17	Projekt Junges Theater	79.950	-11.950	68.000
85.	4	41	6351 111 36	Veranstaltungen und Autorenlesungen	1.000	7.500	8.500
86.	4	41	6351 111 43	Nutzungsgebühren	60.000	4.000	64.000
87.	4	41	6372 111 11	Unterrichtsentgelte	236.500	20.000	256.500
88.	5	50	6401 385 10	(K) Von Bremer Hst. 0408/985 96-0 Risikoabdeckung im Leistungsbereich Landesaufgaben Jugend	0	10.000.000	10.000.000
89.	5	50	6401 385 11	(K) Von Bremer Hst. 0408/985 97-8 Risikoabdeckung im Leistungsbereich Landesaufgaben Soziales	0	6.000.000	6.000.000
90.	5	50	6401 385 12	(K) Von Bremer Hst. 0408/985 98-6 Risikoabdeckung im Leistungsbereich Landesaufgaben Psych.Kr./Forensik	0	3.000.000	3.000.000
91.	5	50	6401 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.189.190	-8.680	5.180.510
92.	5	50	6401 671 03	Leistungen aus Landesaufgaben im Bereich Jugend	0	11.834.320	11.834.320
93.	5	50	6401 671 04	Leistungen aus Landesaufgaben im Bereich Soziales	0	7.100.590	7.100.590
94.	5	50	6401 671 05	Leistungen aus Landesaufgaben im Bereich Psych.Kr./Forensik	0	3.550.300	3.550.300
95.	5	57	6402 539 03	Veranstaltungen	4.100	8.000	12.100
96.	6	58	6502 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.988.480	-194.180	1.794.300
97.	6	58	6502 532 03	Projekte u. Sachkosten "Klimastadt"	48.070	-13.000	35.070
98.	6	58	6502 532 04	Sachkosten Honigtopf	12.300	-6.000	6.300
99.	6	58	6502 532 15	Luftschadstoffimmissionsmessprogramm	10.250	-10.000	250
100.	6	58	6502 532 23	Sachkosten für den Deponiebeirat	6.150	-6.000	150
101.	6	58	6502 532 82	Lizenzkosten Standard-Software Arbeitsplatz	3.080	-3.080	0
102.	6	58	6502 532 83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	0	3.080	3.080
103.	6	RB	6600 111 11	Verwaltungsgebühren	17.460	600	18.060
104.	6	RB	6600 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	761.940	-71.400	690.540
105.	6	61	6610 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	131.150	-61.370	69.780
106.	6	61	6610 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.825.700	-278.810	2.546.890
107.	6	61	6610 532 01	Gutachten (Stadtplanung)	26.210	-13.210	13.000
108.	6	63	6611 111 01	Prüfungsgebühren	1.200.000	2.300	1.202.300
109.	6	62	6612 385 01	(K) Von Bremer Hst. 0681/985 13-1 für Vermessungs- und Katasteramt	1.140.380	-16.540	1.123.840
110.	6	62	6612 428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.274.770	-57.350	3.217.420
111.	6	61	6625 359 02	Entnahme aus der Drittmittelrücklage	0	3.300.000	3.300.000
112.	6	66	6651 124 02	Nutzungsentgelte	30.000	500	30.500
113.	6	66	6651 281 03	Kostenbeiträge der Anschluss Teilnehmer an den Industriegleisen	0	21.600	21.600

Nr.	AB	OEH	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Entwurf 2025 StVV 13.06.2024	Änderungen 2025 zum FWA 24.06.2025 und StVV 26.06.2025	neuer Entwurf 2025
114.	6	66	6651 428	01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.770.800	-616.760	4.154.040
115.	6	66	6651 521	20 Unterhaltung der Gleiszone im Industriegebiet Speckenbüttel	100.000	-100.000	0
116.	6	66	6651 521	28 Unterhaltung, Betrieb und Untersuchungen der Brücken	400.000	-200.000	200.000
117.	6	66	6651 521	29 Unterhaltung von Straßenpflaster, Asphaltdecken und Fahrradwegen	750.000	-250.000	500.000
118.	6	66	6651 700	04 Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen	450.000	-100.000	350.000
119.	6	66	6651 730	02 Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen	350.000	-100.000	250.000
120.	6	66	6651 730	10 Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel	0	464.000	464.000
121.	6	66	6651 730	44 Ausbau des Radwegenetzes	600.000	-300.000	300.000
122.	6	67	6741 428	01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.903.390	-17.850	6.885.540
123.	6	67	6741 521	09 Unterhaltung und Betrieb der Beleuchtung in den Parkanlagen	17.410	-550	16.860
124.	7	90	6110 511	01 Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	504.000	-40.000	464.000
125.	7	90	6110 514	03 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	504.310	-26.240	478.070
126.	7	90	6110 514	06 Verbrauchsmittel, insbes. Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld und dgl.	0	127.500	127.500
127.	7	90	6110 812	06 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	783.500	1.185.800	1.969.300
128.	7	91	6120 111	11 Verwaltungsgebühren	2.181.470	20.000	2.201.470
129.	7	91	6120 111	15 Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren	360.000	50.000	410.000
130.	7	91	6120 428	01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.207.020	-89.150	8.117.870
131.	7	91	6120 511	01 Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	685.430	-50.000	635.430
132.	7	37	6150 119	01 Vom Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst für Personalgestaltung	5.405.000	300.000	5.705.000
133.	7	37	6150 231	02 Erstattung vom Bund für Zivil- und Katastrophenschutzaufgaben	16.000	-16.000	0
134.	7	37	6150 234	01 Von bremenports für Brandschutz im Überseehafengebiet	4.104.040	200.000	4.304.040
135.	7	37	6151 231	01 Erstattung vom Bund für Zivil- und Katastrophenschutzaufgaben	0	16.000	16.000
136.	8	51	6450 518	10 Mieten und Leasing für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	11.380	-3.500	7.880
137.	8	51	6451 671	27 Unterbringung u. Leistungen f. unbegleitete minderjährige Ausländer (stationär)	422.730	5.610	428.340
138.	8	51	6451 681	54 Unterbringung und Leistungen f. unbegleitete minderjährige Ausländer (ambulant)	168.510	-5.610	162.900
139.	8	51	6451 684	05 Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen	10.390	-10.390	0
140.	8	51	6457 671	24 Heimerziehung, § 34 SGB VIII	14.774.310	5.960.000	20.734.310
141.	8	51	6457 671	26 Eingliederungshilfe, § 35 a SGB VIII	2.661.150	2.700.000	5.361.150
142.	8	51	6457 671	27 Inobhutnahmen, § 42 SGB VIII	2.998.760	3.400.000	6.398.760
143.	8	51	6457 681	25 Sonderhilfen, § 27 SGB VIII (ambulant)	1.897.650	-404.000	1.493.650
144.	8	51	6457 681	27 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, § 30 SGB VIII (ambulant)	722.730	1.200.000	1.922.730
145.	8	51	6457 681	28 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII (ambulant)	2.384.170	4.000.000	6.384.170
146.	8	51	6457 681	29 Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII (ambulant)	6.186.400	1.765.000	7.951.400
147.	8	51	6457 681	31 Eingliederungshilfe, § 35 a SGB VIII (ambulant)	1.153.810	5.259.000	6.412.810
148.	8	51	6470 119	51 Erstattung Aufwendungen "Bildung und Teilhabe"	0	330.000	330.000
149.	8	51	6470 125	01 Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	1.637.970	330.000	1.967.970
150.	8	51	6470 385	13 (K) Von Bremer Hst. 0201/985 51-0 Planungsmittel Quartiersbildungszentrum	0	110.000	110.000
151.	8	51	6470 428	01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.640.940	-55.260	29.585.680
152.	8	51	6470 532	05 Sprachlabor Kitas	0	20.000	20.000
153.	8	51	6470 532	10 Sachaufwendungen Quartiersbildungszentrum	0	110.000	110.000
154.	8	51	6470 682	03 Seestadt Immobilien, Anmietung Kita Minna-Kimm-Weg	0	142.770	142.770
155.	8	51	6470 684	31 Freie Träger, Ausgleich Beitragsfreiheit ab 3. Lebensjahr	2.845.990	110.000	2.955.990
156.	8	51	6560 428	01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.160.470	-119.580	2.040.890
157.	9	00	6000 812	06 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	100.000	100.000
158.	10	52	6540 511	01 Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.300	-5.000	7.300

Veränderungen in Summe

Einnahmen
Ausgaben

81.036.100
81.036.100

Saldo

0

Abkürzungen

AB Ausschussbereich
OEH Organisationseinheiten